



Jahresabschluss der Bayer AG

2018

Der Lagebericht der Bayer AG ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst; der zusammengefasste Lagebericht ist im Bayer-Geschäftsbericht 2018 veröffentlicht. Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht von Bayer-Konzern und Bayer AG für das Geschäftsjahr 2018 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und sind über die Internetseiten des Unternehmensregisters zugänglich.

Inhalt

Gewinn- und Verlustrechnung	3	24. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der	
Bilanz	4	Vermögensverrechnung	20
Anhang	5	25. Eigenkapital	21
Änderung der Unternehmensstruktur	5	26. Rückstellungen für Pensionen	24
Grundlagen	5	27. Andere Rückstellungen	24
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6	28. Anleihen, Schuldscheindarlehen	25
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9	29. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	
1. Umsatzerlöse	9	Leistungen	25
2. Sonstige betriebliche Erträge	9	30. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen	
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	Unternehmen	25
4. Beteiligungsergebnis	10	31. Sonstige Verbindlichkeiten	26
5. Zinsergebnis	11	32. Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten	26
6. Übrige finanzielle Aufwendungen und Erträge	12	33. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	26
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	Sonstige Erläuterungen	27
8. Sonstige Steuern	13	34. Haftungsverhältnisse	27
9. Materialaufwand	13	35. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	29
10. Personalaufwand / Mitarbeiter	13	36. Derivative Finanzinstrumente /	
11. Aktienbasierte Vergütung	14	Bewertungseinheiten	30
12. Abschreibungen	15	37. Rechtliche Risiken	32
Erläuterungen zur Bilanz	16	38. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen	
13. Immaterielle Vermögensgegenstände	16	und Personen	34
14. Sachanlagen	16	39. Angaben gem. § 6b Abs. 2 EnWG	34
15. Finanzanlagen	17	40. Honorar des Abschlussprüfers	35
16. Vorräte	18	41. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach	
17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	Ende des Geschäftsjahres	35
18. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18	42. Gesamtbezüge des Vorstands und des	
19. Sonstige Vermögensgegenstände	19	Aufsichtsrats sowie gewährte Vorschüsse	
20. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		und Kredite	35
21. Wertpapiere	19	43. Vorschlag zur Gewinnverwendung	36
22. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	19	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	37
23. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	19	Bestätigungsvermerk des unabhängigen	
		Abschlussprüfers	38
		Organe der Gesellschaft	47
		Finanzkalender / Impressum	50

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Anhang	2017	2018
Umsatzerlöse	[1]	14.730	14.647
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		-7.914	-8.219
Bruttoergebnis vom Umsatz		6.816	6.428
Vertriebskosten		-3.898	-4.509
Forschungs- und Entwicklungskosten		-2.186	-2.331
Allgemeine Verwaltungskosten		-908	-1.056
Sonstige betriebliche Erträge	[2]	85	268
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[3]	-102	-115
Operatives Ergebnis		-193	-1.315
Beteiligungsergebnis	[4]	5.794	4.739
Zinsergebnis	[5]	-369	-562
Übrige finanzielle Aufwendungen und Erträge	[6]	-354	-511
Finanzergebnis		5.071	3.666
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	[7]	-335	-234
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss		4.543	2.117
Gewinnvortrag aus Vorjahr		-	498
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-1.643	-4
Bilanzgewinn		2.900	2.611

Bilanz

in Mio. €	Anhang	31.12.2017	31.12.2018
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	[13]	123	134
Sachanlagen	[14]	29	29
Finanzanlagen	[15]	47.071	73.530
		47.223	73.693
Umlaufvermögen			
Vorräte	[16]	2.109	2.197
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[17]	2.002	2.113
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	[18]	2.585	1.829
Sonstige Vermögensgegenstände	[19]	571	298
	[20]	5.158	4.240
Wertpapiere	[21]	25	–
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	[22]	4.247	3.178
		11.539	9.615
Rechnungsabgrenzungsposten	[23]	178	101
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	[24]	152	93
		59.092	83.502
PASSIVA			
Eigenkapital	[25]		
Gezeichnetes Kapital		2.117	2.387
Kapitalrücklage		6.176	14.975
Andere Gewinnrücklagen		7.682	7.686
Bilanzgewinn		2.900	2.611
		18.875	27.659
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen	[26]	735	1.167
Andere Rückstellungen	[27]	1.466	1.992
		2.201	3.159
Verbindlichkeiten			
Anleihen, Schuldscheindarlehen	[28]	6.862	6.345
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		756	4.151
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		2	18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[29]	1.750	1.913
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	[30]	28.078	39.680
Sonstige Verbindlichkeiten	[31]	458	482
	[32]	37.906	52.589
Rechnungsabgrenzungsposten	[33]	110	95
		59.092	83.502

Anhang

Änderung der Unternehmensstruktur

Als letzter Schritt im Rahmen der Bayer-Neuorganisation ist zum 1. Januar 2017 das operative Geschäft der Divisionen Pharmaceuticals und Crop Science auf die Bayer AG übergegangen. Zu diesem Zweck wurden mit der Bayer Pharma AG und der Bayer CropScience AG, die bisher das Geschäft der Divisionen geführt hatten, Betriebsverpachtungsverträge abgeschlossen. Mit diesen wurde deren Geschäftsbetrieb als Ganzes an die Bayer AG verpachtet und die Betriebsführung auf diese übertragen. Die Verträge wurden zunächst für die Dauer eines Kalenderjahrs abgeschlossen und verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls sie nicht durch eine der Parteien mit einer Frist von sechs Monaten zum Ablauf des vorangehenden Kalenderjahrs schriftlich gekündigt werden. Weder 2017 noch 2018 erfolgte eine Kündigung durch eine der Parteien.

Nach Vorliegen aller behördlichen Genehmigungen, zum Teil unter Auflagen, erwarb der Bayer-Konzern am 7. Juni 2018 den Monsanto-Konzern, USA. Auf die Unternehmensstruktur der Bayer AG hatte die Akquisition keinen direkten Einfluss.

Als Auflage der Wettbewerbsbehörden für den Monsanto-Erwerb musste Bayer Unternehmensteile aus den Bereichen Pflanzenschutz, Schädlingskontrolle und Saatgut veräußern. So verkaufte die Bayer AG, Division Crop Science, am 1. August 2018 ihr Glufosinat-Ammonium-Geschäft sowie ihr Digital-Farming-Geschäft an BASF. Im Zusammenhang mit der Veräußerung wurde Vorratsvermögen im Gesamtwert von 29 Mio. € veräußert und rund 370 Arbeitsverhältnisse nach § 613a BGB übertragen.

Grundlagen

Der Jahresabschluss der Bayer AG, Leverkusen (eingetragen beim Amtsgericht Köln, HRB 48248), ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Die Bayer AG liefert auf ihrem Betriebsgelände in Berlin Strom und Gas an Fremdundertnehmen und ist damit nach § 3 Nr. 18 EnWG als Energieversorgungsunternehmen im Sinne des EnWG einzustufen. Darüber hinaus ist die Bayer AG als Energieversorgungsunternehmen mit dem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen Currenta GmbH & Co. OHG, Leverkusen, verbunden, weshalb die Bayer AG nach § 3 Nr. 38 EnWG ebenfalls als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen einzustufen ist.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz sind einzelne Positionen zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung zusammengefasst; sie werden im Anhang gesondert erläutert. Ebenfalls aus Gründen der Klarheit finden sich die zu bestimmten Abschlusspositionen vorgeschriebenen „Davon-Vermerke“ ausschließlich im Anhang. Wegen der besonderen Bedeutung der Forschungs- und Entwicklungskosten in der chemisch-pharmazeutischen Industrie werden diese gesondert ausgewiesen. Aufwendungen und Erträge des Finanzbereichs, deren Ausweis nicht durch einen gesetzlich vorgeschriebenen Posten gedeckt ist, sind unter den übrigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen erfasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben und im Internet sowie als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht worden. Sie steht auf <http://www.bayer.de/de/Corporate-Governance.aspx> zum Download bereit.

Als Mutterunternehmen erstellt die Bayer AG gleichzeitig für den größten und für den kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss. Wie im Vorjahr wurde der Lagebericht der Bayer AG in Anwendung von § 315 Absatz 3 HGB i. V. m. § 298 Absatz 2 HGB mit dem Lagebericht des Bayer-Konzerns zusammengefasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear (pro rata temporis) über ihre voraussichtliche individuelle Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer. Dabei kommt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Bewegliche Sachanlagen werden, soweit sie bis 2007 zugegangen sind, mit den steuerlichen Höchstsätzen degressiv abgeschrieben. Der Wechsel zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt in diesen Fällen, sobald diese zu höheren jährlichen Abschreibungen führt.

Folgende Nutzungsdauern sind den Abschreibungen der einzelnen Gruppen der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen zugrunde gelegt worden:

Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen	
Software	3 bis 4 Jahre
Produktregistrierungen	max. 10 Jahre
Sonstige Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	max. 20 Jahre
Geschäftsbauten	25 bis 40 Jahre
Infrastrukturanlagen	12 bis 20 Jahre
Betriebsvorrichtungen	12 bis 20 Jahre
Maschinen und Apparate	8 bis 20 Jahre
Labor- und Forschungseinrichtungen	3 bis 5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 bis 12 Jahre
Informationstechnik	3 bis 10 Jahre
Fahrzeuge (Anschaffungen bis 30.06.2014)	5 Jahre
Fahrzeuge (Anschaffungen ab 01.07.2014)	6 Jahre
EDV-Anlagen	3 bis 4 Jahre

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten 800 € (bis 2017: 410 €) nicht übersteigen.

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Entfällt der Grund für eine außerplanmäßige Abschreibung, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Sachanlagen enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen, soweit sie durch die Fertigung veranlasst sind.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. Durch Tausch erworbene Anteile an verbundenen Unternehmen und

Beteiligungen werden mit dem Buchwert der hingegebenen Anteile bewertet. Verschmelzungen von Beteiligungen werden unter Buchwertfortführung vorgenommen.

Unverzinsliche oder gering verzinsliche Ausleihungen sind mit dem Barwert, die übrigen Ausleihungen mit dem Nennwert bilanziert. Die ebenfalls unter den Ausleihungen ausgewiesenen, der Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen, gewährten Genussrechtskapitalien sowie Inanspruchnahmen aus einem nachträglichen Gründungsstock sind zum Nennwert angesetzt.

Unter den Vorräten sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Handelswaren grundsätzlich mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten und die Erzeugnisse mit ihren jeweiligen durchschnittlichen Herstellungskosten angesetzt. Diese enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich des fertigungsbedingten Werteverzehrs des Anlagevermögens. Niedrigere beizulegende Werte werden durch Abschreibungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko. Unverzinsliche / niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr sind mit dem abgezinnten Wert angesetzt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Tageswerten am Abschlussstichtag angesetzt.

Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks in Euro werden zum Nennwert angesetzt, solche in Fremdwährung mit dem Devisenkassakurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite der Bilanz Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Zudem sind hier Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag der von der Bayer AG begebenen Anleihen erfasst; diese werden durch planmäßige Abschreibungen während der Laufzeit der jeweiligen Anleihen getilgt.

Zur Erfüllung von verschiedenen Verpflichtungen aus der Altersversorgung sowie aus Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel unter dem Dach einer belgischen Anlagegesellschaft in der Rechtsform einer SICAV (Société d'investissement à capital variable) über zwischengeschaltete Investmentvehikel indirekt in grundsätzlich liquide internationale festverzinsliche Anleihen, Aktien, Immobilien sowie alternative Investments investiert. Sie werden vom Bayer Pension Trust e. V. (BPT), Leverkusen, treuhänderisch für die Bayer AG verwaltet. Alle Investments sind im Insolvenzfall des Arbeitgebers dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird aus Börsenkursen und Marktzinsen abgeleitet. Das vom BPT gehaltene Treuhandvermögen wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Wertpapiere die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auf der Aktivseite der Bilanz. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden in entsprechender Weise die Erträge aus dem BPT-Treuhandvermögen mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen und aus Änderungen des Rechnungszinses verrechnet.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der Bayer AG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen, an denen die Bayer AG als Gesellschafter beteiligt ist. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden gegebenenfalls steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Bayer AG von aktuell 31,22 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet; dieser beträgt derzeit 15,83 %. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung

würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

Das Grundkapital der Bayer AG ist aufgeteilt in 932.551.964 auf den Namen lautende Aktien (Stückaktien), die jeweils mit ihrem anteiligen rechnerischen Wert des gesamten Grundkapitals von 2.387.333.027,84 € angesetzt sind.

Die Rückstellungen für Pensionen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G / Vorjahr 2005 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei gehen wir derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,75 % (Vorjahr: 2,75 %) bei den Entgelten und von 1,60 % (Vorjahr: 1,70 %) bei den Renten aus. Für ab dem 1. Januar 2000 erfolgte Versorgungszusagen gilt generell eine jährliche Rentenerhöhung von 1,00 %; diese ist den Mitarbeitern fest zugesagt. Der zum 31. Dezember 2018 zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 3,21 % (Vorjahr: 3,68 %); es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2018 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Für längerfristige Personalrückstellungen wie solche für Mitarbeiterjubiläen findet dabei ein Zinssatz von 2,32 % (Vorjahr: 2,80 %) für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren Anwendung. Kurzfristige Personalrückstellungen, beispielsweise für Verpflichtungen aus Frühruhestandsvereinbarungen, werden mit einem Zinssatz entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst. Diese betrug im Jahr 2018 drei Jahre, der Rechnungszins 0,97 % (Vorjahr: 1,43 %). Es handelt sich jeweils um die von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2018 veröffentlichten bzw. für diesen Zeitpunkt erwarteten Zinssätze.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Handelt es sich um Rentenverpflichtungen, sind diese zum Barwert unter Verwendung eines fristadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre angesetzt.

Die Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie von Devisentermingeschäften und anderen Währungsderivaten erfolgt nach der Methode der eingeschränkten Marktbewertung. Hierzu werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit den Kassakursen und die zu ihrer Kurssicherung abgeschlossenen Währungsderivate mit den Marktterminkursen zum Abschlussstichtag bewertet. Sich ausgleichende Wertänderungen der gesicherten Positionen bleiben im Abschluss gemäß der Einfrierungsmethode unberücksichtigt. Für Verlustüberhänge werden Drohverlustrückstellungen gebildet; Gewinne werden nur berücksichtigt, soweit sie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Dabei handelt es sich u. a. um Lizenzzahlungen, die überwiegend ab Marktzulassung der entsprechenden Produkte über die voraussichtliche Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien für fremde Verbindlichkeiten entsprechen den am Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Kreditbeträgen bzw. Verpflichtungen der Begünstigten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber 2017 um 83 Mio. € verringert. Nach Geschäftsfeldern und Regionen gliederten sie sich wie folgt:

Umsatzerlöse nach Geschäftsfeldern		
in Mio. €	2017	2018
Pharmaceuticals	8.478	8.550
Crop Science	6.111	5.997
Corporate Center	141	100
	14.730	14.647

Umsatzerlöse nach Regionen		
in Mio. €	2017	2018
Deutschland	1.146	1.749
Übriges Europa	5.067	4.472
Nordamerika	3.425	3.351
Asien / Pazifik	2.929	2.775
Lateinamerika / Nahost / Afrika	2.163	2.300
	14.730	14.647

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge		
in Mio. €	2017	2018
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	18	34
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	16	51
Staatliche Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsleistungen	11	13
Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten wegen vorzeitiger Beendigung eines Lieferkontrakts	7	–
Innerkonzernliche Kompensationszahlung für die Aufgabe der Faktor-VIII-Produktion	–	129
Übrige	33	41
	85	268

Von den Gewinnen aus dem Abgang von Anlagevermögen entfielen 26 Mio. € auf den konzerninternen Verkauf von Informationstechnologie an die Bayer Business Services GmbH und 8 Mio. € auf sonstige Anlagenabgänge. Der im Vorjahr erzielte Gewinn entfiel mit 10 Mio. € auf einen Patenttausch mit FMC Corporation, USA, mit 5 Mio. € auf einen Patenttausch mit Sumitomo Chemicals Co. Ltd., Japan, und mit 3 Mio. € auf sonstige Anlagenabgänge.

Die übrigen Erträge enthielten unter anderem Erträge aus Versicherungsentschädigungen von 12 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) und eine Vorauszahlung für einen Lizenz- / Rechteverkauf von 13 Mio. €. Im Vorjahr waren Erstattungen von Mutterschutzleistungen von 9 Mio. € und eine Rückzahlung verjährter Dividendenansprüche von 2 Mio. € enthalten.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalteten im Einzelnen folgende Posten:

Sonstige betriebliche Aufwendungen		
in Mio. €	2017	2018
Aufwendungen aus Divestments an BASF ¹	–	55
Wertberichtigungen von Forderungen	37	16
Spenden	11	18
Übrige	54	26
	102	115

¹ Aufwendungen unter anderem aus mit BASF abgeschlossenen Übergangsregelungen

Die übrigen Aufwendungen enthielten unter anderem Substanzsteueraufwendungen, Schadenersatzzahlungen, Bankspesen und Aufwandsabgrenzungen. Im Vorjahr war zudem noch eine Vorfälligkeitsentschädigung enthalten.

4. Beteiligungsergebnis

Beteiligungsergebnis		
in Mio. €	2017	2018
Erträge aus Beteiligungen von verbundenen Unternehmen	819	152
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen	2.485	1.499
Aufwendungen aus Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen	–240	–162
Abschreibungen auf Beteiligungen	–	–77
Gewinne aus dem Abgang von Beteiligungen	2.730	3.327
	5.794	4.739

Zur Entwicklung des Beteiligungsergebnisses wird auf die entsprechenden Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht von Bayer AG und Bayer-Konzern verwiesen.

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Abschreibungen auf Beteiligungen entfielen mit 31 Mio. € auf die Bayer Türk Kimya Sanayii Ltd. Sti., Türkei, und mit 46 Mio. € auf die Bayer New UK M3939 LLC, USA.

Von dem Gewinn von 3.327 Mio. € aus dem Abgang von Beteiligungen entfielen 3.314 Mio. € auf den Verkauf von rund 60,3 Millionen Aktien der Covestro AG. Weitere 13 Mio. € entfielen auf den konzerninternen Weiterverkauf von vier Monsanto-Gesellschaften im Rahmen der Umstrukturierung nach dem Erwerb des Monsanto-Konzerns. Der im Vorjahr ausgewiesene Gewinn betraf mit 2.720 Mio. € den Verkauf von 61,7 Millionen Aktien der Covestro AG und die Einlage von weiteren 8 Millionen Aktien in den Bayer Pension Trust e. V., Leverkusen, mit 6 Mio. € einen Aktienrückkauf der Bayer CropScience Ltd., Indien, sowie mit 4 Mio. € den Verkauf der Anteile an der Ehrfeld Mikrotechnik BTS GmbH.

5. Zinsergebnis

Zinsergebnis		
in Mio. €	2017	2018
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	17	15
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	172	1.084
• <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	90	567
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-728	-984
• <i>davon an verbundene Unternehmen</i>	-336	-363
Erträge / Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen (netto)	170	-667
Aufwendungen aus der Aufzinsung sonstiger längerfristiger Rückstellungen	-	-10
	-369	-562

Erläuterungen zur Entwicklung des Zinsergebnisses finden sich im zusammengefassten Lagebericht von Bayer AG und Bayer-Konzern.

Bei den Erträgen aus der Aufzinsung von Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen handelte es sich um den Nettobetrag des Aufzinsungsaufwands nach Verrechnung mit Erträgen und Wertveränderungen aus der Vermögensanlage des Bayer Pension Trust e. V. (BPT), Leverkusen, und dem Effekt aus der Änderung des Rechnungszinssatzes. Die beim BPT angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionen und Arbeitszeitguthaben; sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen.

Die – im Berichtsjahr negativen – Vermögenserträge wurden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung wie folgt zusammengefasst:

Verrechnung Aufzinsungsaufwendungen / Vermögenserträge		
in Mio. €	2017	2018
Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen und aus Änderungen des Rechnungszinses (brutto)	-342	-437
Vermögenserträge / -aufwendungen Bayer Pension Trust e. V.	512	-230
	170	-667

6. Übrige finanzielle Aufwendungen und Erträge

Übrige finanzielle Aufwendungen und Erträge		
in Mio. €	2017	2018
Veränderung von Pensions- und sonstigen längerfristigen Personalrückstellungen (ohne Zinsanteil)	- 41	35
An Tochtergesellschaften weiterbelasteter Aufwand aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	115	96
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung		
- Realisierte Kursverluste	- 2.001	- 2.894
- Unrealisierte Aufwendungen aus der Bewertung	- 430	- 77
Erträge aus der Währungsumrechnung		
- Realisierte Kursgewinne	2.182	2.981
- Unrealisierte Erträge aus der Bewertung	37	67
Bereitstellungsgebühren für Kreditlinien	- 215	- 136
Gebühren Kapitalerhöhung	-	- 97
Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens	-	- 459
Sonstige finanzielle Aufwendungen	- 13	- 60
Sonstige finanzielle Erträge	12	33
	- 354	- 511

Zuführungen zu den Pensions- und sonstigen längerfristigen Personalrückstellungen sind, soweit sie aus der Aufzinsung der Rückstellungen resultieren, im Zinsergebnis erfasst. Unter den übrigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen sind sonstige, nicht aus der Aufzinsung resultierende Veränderungen von Pensionsrückstellungen, soweit sie Mitarbeiter betreffen, die vor der Ausgliederung der Arbeitsgebiete und Servicebereiche (Stichtag: 1. Juli 2002) aus dem Unternehmen als Rentner oder mit unverfallbaren Anwartschaften ausgeschieden sind. Derartige Rückstellungsveränderungen ergeben sich im Falle sich ändernder versicherungsmathematischer Bewertungsgrundlagen.

Der Aufwand aus Rückstellungszuführungen für die vor dem 1. Juli 2002 ausgeschiedenen Rentner und Anwärter wird grundsätzlich anteilig an die ausgegliederten Tochtergesellschaften weiterbelastet. Die Kostenweitergabe an die Gesellschaften war in den jeweiligen Ausgliederungsverträgen vereinbart worden.

Die Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens betrafen die Anteile an der Covestro AG.

Die sonstigen finanziellen Aufwendungen enthielten 3 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) aus Bankgebühren, 4 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) aus einer Kompensationszahlung an Monsanto und 50 Mio. € aufgrund der Ausbuchung von der Bayer AG gehaltener Monsanto-Aktien anlässlich der übernahmebedingten Einziehung der Aktien. Im Vorjahr waren 5 Mio. € Gebühren für die Platzierung einer Anleihe und 1 Mio. € aus einer Forderungsausbuchung bezüglich Garantiegebühren gegenüber der Bayer (China) Ltd., Volksrepublik China, enthalten. Die sonstigen finanziellen Erträge enthielten 30 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €) an vereinnahmten Gebühren für die Gewährung von Garantien.

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Ertragsteueraufwendungen werden gezahlte bzw. geschuldete Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag sowie im Ausland entrichtete Ertragsteuern ausgewiesen.

Der zum Ende des Geschäftsjahrs bestehende Überhang aktiver latenter Steuern (nach Saldierung mit passiven Beträgen) in Höhe von 1.379 Mio. € wurde in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Aktive Steuerlatenzen ergaben sich insbesondere aufgrund des höheren Ansatzes von Pensionsverpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber der steuerlichen Bewertung. Zudem führten das An-

satzverbot für Rückstellungen für drohende Verluste und für Pensionsurlaub in der Steuerbilanz sowie wertmäßige Unterschiede, u. a. bei Rückstellungen für Frühruhestand und für Mitarbeiterjubiläen sowie bei Anteilen an Personengesellschaften, zu aktiven Steuerlatenzen. Zusätzlich bestand eine latente Steuerforderung aufgrund bislang nicht genutzter Verlustvorträge.

Passive Steuerlatenzen resultierten im Wesentlichen aus einer im Vergleich zur Steuerbilanz höheren Bewertung von Gegenständen des Anlagevermögens sowie des im Bayer Pension Trust e. V., Leverkusen, zur Absicherung insbesondere von Pensionszusagen angelegten Deckungsvermögens in der Handelsbilanz.

8. Sonstige Steuern

Soweit die sonstigen Steuern den betrieblichen Funktionsbereichen Herstellung, Vertrieb, Forschung und Entwicklung sowie allgemeine Verwaltung zugeordnet werden konnten, waren sie in den entsprechenden Aufwandspositionen verrechnet, im Übrigen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Insgesamt beliefen sie sich auf 9 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €).

9. Materialaufwand

Materialaufwand

in Mio. €	2017	2018
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.677	4.726
Aufwendungen für bezogene Leistungen	558	593
	5.235	5.319

10. Personalaufwand / Mitarbeiter

Personalaufwand

in Mio. €	2017	2018
Entgelte	1.708	2.196
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	215	235
Aufwendungen für Altersversorgung	122	140
	2.045	2.571

Die personalbezogenen Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen in Zusammenhang mit den veröffentlichten Restrukturierungsmaßnahmen sind in den Entgelten erfasst.

Nicht als Personalaufwand erfasst waren Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergaben. Sie waren im Zinsergebnis ausgewiesen.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Bayer AG 17.472 Mitarbeiter beschäftigt, die sich auf folgende Gruppen verteilten:

Mitarbeiter

	2018	
	weiblich	männlich
Obere Führungskräfte und leitende Angestellte	1.104	2.597
Tarifmitarbeiter und leitende Mitarbeiter	5.213	8.558
	6.317	11.155

In diesen Angaben waren auf Teilzeitbasis beschäftigte Mitarbeiter jeweils entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad berücksichtigt.

11. Aktienbasierte Vergütung

Als zusätzlichen Vergütungsbestandteil gewährt die Bayer AG ihren Mitarbeitern längerfristig angelegte aktienbasierte Vergütungsprogramme. Sie sind nach Mitarbeitergruppen differenziert und jeweils als Kollektivzusagen ausgestaltet.

Für die Vorstandsmitglieder und Führungskräfte besteht das Programm „Aspire“. Bis zum Jahr 2015 wurde es je nach Führungsebene in zwei unterschiedlichen Ausprägungen („Aspire I“ und „Aspire II“) gewährt. Seit 2016 wird „Aspire“ in konzeptionell geänderter und für alle berechtigten Mitarbeiter einheitlicher Form unter der Bezeichnung „Aspire 2.0“ angeboten. Alle „Aspire“-Programme führen bei entsprechender Performance zu Entgeltzahlungen an die Mitarbeiter. Sie haben jeweils eine Laufzeit von vier Jahren.

Positions- und hierarchieunabhängig haben alle Mitarbeiter der Bayer AG zudem die Möglichkeit, nach jährlich neu erfolgter Vorstandsentscheidung am Programm „BayShare“ teilzunehmen, das einen Erwerb von Bayer-Aktien zum Vorzugspreis ermöglicht.

Allen zum Abschlussstichtag bestehenden Verpflichtungen, die sich aus den aktienbasierten Programmen ergeben, wird durch entsprechende Rückstellungen Rechnung getragen. Ihre Höhe bemisst sich zum einen am beizulegenden Zeitwert (Fair Value) der jeweiligen Zusagen und zum anderen an der seit Auflegung vergangenen Zeitdauer im Verhältnis zur Gesamtdauer des jeweiligen Programms. Zuführungen zu den Rückstellungen werden aufwandswirksam erfasst.

Aspire I

Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der oberen Führungsebene waren bis 2015 zur Teilnahme an „Aspire I“ berechtigt, soweit sie nach vorgegebenen Richtlinien eine individuell festgelegte Anzahl an Bayer-Aktien erwarben und dieses Eigeninvestment über die Programmlaufzeit gehalten wurde. Bemessungsbasis für „Aspire I“ ist ein individueller, positionsabhängiger Prozentwert vom jährlichen Grundgehalt („Aspire“-Zielwert). Nach Ablauf der jeweiligen Programmtranche erhalten die Teilnehmer in Abhängigkeit von der absoluten Kursentwicklung der Bayer-Aktie sowie von der relativen Performance im Vergleich zum Aktienindex Dow Jones EURO STOXX 50 einen bestimmten, in Prozent des Zielwerts ausgedrückten Geldbetrag ausgezahlt. Dieser ist auf 300 % begrenzt.

Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtungen aus den jeweils noch laufenden aktienbasierten Vergütungsprogrammen wurde auf der Grundlage einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt, der folgende wesentliche Parameter zugrunde lagen:

Parameter zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts

	2017	2018
Dividendenrendite	2,46 %	3,60%
Risikoloser Zinssatz	-0,35%	-0,46%
Volatilität Bayer-Aktie	15,49%	33,26%
Volatilität Dow Jones EURO STOXX 50	9,27%	16,94%
Korrelation Bayer-Kurs – Dow Jones EURO STOXX 50	0,71	0,76

Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2018 endete die letzte aus dem Jahr 2015 stammende Tranche von „Aspire I“. Aufgrund der nicht ausreichenden Performance kommt es zu keiner Auszahlung. Eine Rückstellung wurde somit nicht angesetzt. Die zu Jahresbeginn 2018 ausgelaufene „Aspire“-Tranche aus dem Jahr 2014 kam Anfang 2018 mit 20 % des Zielwerts zur Auszahlung.

Aspire II

Für die übrigen Führungskräfte wurde „Aspire II“ bis 2015 angeboten. Es entspricht in seinen Grundzügen „Aspire I“. Im Gegensatz zu diesem war ein Eigeninvestment in Bayer-Aktien allerdings nicht erforderlich. Zudem wird die Performance ausschließlich an der absoluten Kursentwicklung der Bayer-Aktie gemessen. Der maximal erreichbare Ertrag beläuft sich auf 250 % des „Aspire“-Zielwerts.

Die mit Ablauf des Geschäftsjahres 2018 ausgelaufene letzte Tranche von „Aspire II“ aus dem Jahr 2015 erreichte ebenfalls nicht die erforderliche Performance, die zu einer Auszahlung geführt hätte. Dementsprechend wurde keine Rückstellung angesetzt. Die Tranche aus dem Jahr 2014 wurde zu Beginn des Geschäftsjahres mit 40 % des Zielwerts ausbezahlt.

Aspire 2.0

Seit 2016 wird „Aspire“ in konzeptionell geänderter und für alle berechtigten Mitarbeiter einheitlicher Form unter der Bezeichnung „Aspire 2.0“ angeboten. Für den Vorstand existiert eine zusätzliche Hürde aufgrund des Vergleichs der Performance der Bayer-Aktie mit der des EURO STOXX. Auch für „Aspire 2.0“ ist die Bemessungsbasis ein individueller, positionsabhängiger Prozentwert vom jährlichen Grundgehalt. Dieser wird nun mit dem jeweiligen STI-Auszahlfaktor des Global-Short-Term-Incentive-Programms (STI) des Mitarbeiters für das Vorjahr multipliziert und ergibt den „Aspire“-Zielbetrag (Aspire grant value). Der STI-Auszahlfaktor spiegelt die individuelle Performance des Mitarbeiters sowie die Geschäftsperformance im Rahmen des STI-Programms wider. Der „Aspire“-Zielbetrag wird, dividiert durch den Kurs der Bayer-Aktie zu Programmbeginn, in virtuelle Bayer-Aktien umgerechnet. Diese bilden die Basis für die Performance des Programms. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtungen leitet sich aus dem Kurs der Bayer-Aktie und zusätzlich aus den bis zu diesem Zeitpunkt gezahlten Dividenden ab. Am Ende der Laufzeit einer Tranche kommt ein Betrag zur Auszahlung, der sich als Produkt aus der Zahl der virtuellen Aktien und dem dann maßgebenden Kurs der Bayer-Aktie zuzüglich der während der Laufzeit angefallenen Dividendenäquivalente ergibt. Die maximale Auszahlung ist für „Aspire 2.0“ auf 250 % des Zielwerts festgelegt.

BayShare

Im Rahmen von „BayShare“ gewährt Bayer den zur Teilnahme berechtigten Mitarbeitern einen Zuschuss zu einem Eigeninvestment in Bayer-Aktien. Die Höhe des Zuschusses, der jährlich neu festgelegt wird, belief sich 2018 wie im Vorjahr auf 20 % des Zeichnungsbetrags. Je nach Position des Mitarbeiters war der Gesamtbetrag für den Aktienerwerb – ebenfalls unverändert zum Vorjahr – auf 2.500 € bzw. 5.000 € begrenzt. Für Auszubildende lag der Höchstbetrag bei 1.800 €. Die erworbenen Aktien werden in gesonderten Depots verwahrt und unterliegen einer Veräußerungssperre. Diese endet jeweils am 31. Dezember des Jahres, das dem Jahr des Aktienerwerbs folgt.

Für alle aktienbasierten Vergütungsprogramme der Bayer AG wurden im Berichtsjahr 12 Mio. € (Vorjahr: 36 Mio. €) aufgewendet; der Betrag ist Bestandteil des Personalaufwands. Die Rückstellungen für diese Programme beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 61 Mio. € (Vorjahr: 63 Mio. €).

12. Abschreibungen

Neben den planmäßigen Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 77 Mio. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen und in Höhe von 459 Mio. € auf Wertpapiere des Anlagevermögens wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Im Vorjahr fielen keine außerplanmäßigen Abschreibungen an.

Erläuterungen zur Bilanz

13. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände

in Mio. €	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und		Geleistete Anzahlungen	Summe
	Werten			
Bruttowerte 31.12.2017	177		4	181
Zugänge	22		1	23
Abgänge	1		–	1
Bruttowerte 31.12.2018	198		5	203
Abschreibungen 31.12.2017	58		–	58
Abschreibungen 2018	12		–	12
Abgänge	1		–	1
Abschreibungen 31.12.2018	69		–	69
Nettowerte 31.12.2018	129		5	134
Nettowerte 31.12.2017	119		4	123

14. Sachanlagen

Sachanlagen

in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Zugänge	–	4	1	2	7
Abgänge	–	–	2	–	2
Umbuchungen	–	1	1	–2	–
Bruttowerte 31.12.2018	62	23	23	3	111
Abschreibungen 31.12.2017	59	7	11	–	77
Abschreibungen 2018	–	4	2	–	6
Abgänge	–	–	1	–	1
Abschreibungen 31.12.2018	59	11	12	–	82
Nettowerte 31.12.2018	3	12	11	3	29
Nettowerte 31.12.2017	3	11	12	3	29

15. Finanzanlagen

Finanzanlagen

in Mio. €	Anteile an verbundenen Unter- nehmen	Auslei- hungen an verbun- dene Unter- nehmen	Beteili- gungen	Auslei- hungen an Beteili- gungen	Wertpa- piere des Anlage- vermögens	Sonstige Auslei- hungen	Summe
Bruttowerte 31.12.2017	44.962	104	1.289	3	52	753	47.163
Zugänge	18.957	22.410	13	–	1.055	41	42.476
Abgänge	14.140	4	1.287	1	52	1	15.485
Bruttowerte 31.12.2018	49.779	22.510	15	2	1.055	793	74.154
Abschreibungen 31.12.2017	82	9	–	–	–	1	92
Abschreibungen 2018	77	–	–	–	459	–	536
Wertaufholungen	–	2	–	–	–	–	–2
Abgänge	2	–	–	–	–	–	2
Abschreibungen 31.12.2018	157	7	–	–	459	1	624
Nettowerte 31.12.2018	49.622	22.503	15	2	596	792	73.530
Nettowerte 31.12.2017	44.880	95	1.289	3	52	752	47.071

Die Zu- und Abgänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen entfielen mit jeweils 13.100 Mio. € auf die Sacheinbringungen der Bayer World Investments B. V., Niederlande, und der Bayer HealthCare US Funding LLC, USA, in die Bayer Pharma AG, mit jeweils 846 Mio. € auf sechs Monsanto-Gesellschaften, die im Rahmen der Monsanto-Eingliederung von der Bayer AG erworben und anschließend konzernintern weiterveräußert wurden, und mit jeweils 47 Mio. € auf die Sacheinbringung des 60 %igen Bayer-Anteils an der Currenta GmbH & Co. OHG in die Bayer Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH & Co. OHG. Weitere Zugänge betrafen mit 4.867 Mio. € Kapitaleinzahlungen bei Tochtergesellschaften, davon 2.440 Mio. € bei der Bayer World Investments B. V., Niederlande (vor Einbringung in die Bayer Pharma AG), 2.402 Mio. € bei der Bayer Hispania, S. L., Spanien, und 25 Mio. € bei der Bayer Capital Corporation B. V., Niederlande. Die übrigen Zugänge von 97 Mio. € resultierten aus dem konzerninternen Erwerb von drei Monsanto-Gesellschaften, die sich zum Abschlussstichtag noch im Bestand der Bayer AG befanden.

Weitere Abgänge betrafen Kapitalrückzahlungen von 144 Mio. € der Bayer (China) Ltd., Volksrepublik China, sowie von 3 Mio. € der Bayer (Malaysia) Sdn. Bhd., Malaysia. Letztere steht im Zusammenhang mit der laufenden Liquidation der Gesellschaft. Dabei gingen auch Abschreibungen von 2 Mio. € ab. Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Abschreibungen entfielen mit 31 Mio. € auf die Beteiligung an der Bayer Türk Kimya Sanayii Ltd. Sti., Türkei, und mit 46 Mio. € auf die Bayer New UK M3939 LLC, USA.

Die Zugänge bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen von 22.410 Mio. € entfielen auf konzerninterne Kreditvergaben im Rahmen der Finanzierung des Monsanto-Erwerbs.

Die Zugänge von 13 Mio. € bei den Beteiligungen resultierten aus einem Anteilserwerb an der Medopad Ltd., Großbritannien. Die Abgänge von 1.287 Mio. € betrafen den Verkauf von 49,81 Millionen Aktien der Covestro AG.

Der Erwerb von rund 13,79 Millionen Aktien der Covestro AG, die zuvor vom Bayer Pension Trust e. V., Leverkusen, gehalten wurden, führte bei den Wertpapieren des Anlagevermögens zu einem Zugang von 1.055 Mio. €. Aufgrund des Wertverfalls der Aktien zum Jahresende wurde auf die Anschaffungskosten eine Abschreibung von 459 Mio. € vorgenommen. Die Aktien dienen der Wandlung der unter den Anleihen ausgewiesenen Pflichtwandelanleihe in Covestro-Aktien. Von den Abgängen von 52 Mio. € entfallen 50 Mio. € auf die Ausbuchung von der Bayer AG gehaltener Monsanto-Aktien anlässlich der übernahmebedingten Einziehung der Aktien.

Im Jahr 2008 hatte die Bayer AG der Bayer-Pensionskasse VVaG die Bereitstellung eines nachträglichen rückzahlbaren Gründungsstocks von 800 Mio. € zugesagt, der im Jahr 2012 auf 1.600 Mio. € aufgestockt

wurde. Hieraus wurden bisher 635 Mio. € von der Pensionskasse abgerufen, davon 40 Mio. € im Geschäftsjahr. Das Gründungsstockdarlehen ist verzinslich. Zinsen sind nur zahlbar bei Vorliegen vertraglich vereinbarter Bedingungen. Die Gewährung der Verzinsung ist aufzuschieben, falls und soweit sie zu einem Jahresfehlbetrag der Pensionskasse führen würde. Das Gründungsstockdarlehen ist unter den sonstigen Ausleihungen erfasst.

Die Angaben zum Anteilsbesitz der Bayer AG gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB sind Bestandteile des testierten und zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger eingereichten Jahresabschlusses. Zudem sind die Angaben zum Anteilsbesitz unter www.bayer.de/anteil18 abrufbar.

16. Vorräte

Vorräte		
in Mio. €	31.12.2017	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	541	584
Unfertige Erzeugnisse	882	956
Fertige Erzeugnisse	574	549
Handelswaren	107	101
Geleistete Anzahlungen	5	7
	2.109	2.197

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
in Mio. €	31.12.2017	31.12.2018
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.646	1.758
Forderungen gegen sonstige Kunden	356	355
	2.002	2.113

18. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelte es sich im Wesentlichen um Finanzforderungen, beispielsweise aus der Bereitstellung von Krediten oder Tagesgeldern, aus Zinsabgrenzungen sowie um Forderungen aus Gewinnabführungen der Organgesellschaften.

19. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Einzelnen folgende Posten:

Sonstige Vermögensgegenstände		
in Mio. €	2017	2018
Forderungen aus der Entgeltabrechnung mit den Mitarbeitern	14	15
Zinsabgrenzungen	34	33
Zum Verkauf weitergereichte Aktien der Covestro AG	284	-
Steuerforderungen	105	131
Gezahlte Prämien für den Abschluss von Optionsgeschäften	45	1
Übrige	89	118
	571	298

In den sonstigen Vermögensgegenständen waren 33 Mio. € (Vorjahr: 34 Mio. €) für Vermögensgegenstände enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen. Bis auf unwesentliche Ausnahmen handelte es sich ausschließlich um Zinsabgrenzungen.

20. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Der Gesamtbetrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hatte eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Vom Gesamtbetrag des Vorjahres von 5.158 Mio. € hatte ein Teilbetrag von 81 Mio. € eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Er entfiel mit 5 Mio. € auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit 3 Mio. € auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen und mit 73 Mio. € auf sonstige Vermögensgegenstände.

21. Wertpapiere

Bei den Wertpapieren im Vorjahr handelte es sich um Anlagen in Commercial Paper mit einer Laufzeit von unter einem Jahr.

22. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Im Vorjahr war in den Bankguthaben ein Betrag von 1 Mio. € zur Regulierung zivilrechtlicher Schadenersatzansprüche wegen unerlaubter Preisabsprachen bei Kautschuk, Polyester-Polyolen und Urethanen in Kanada enthalten. Der Betrag war bis zur Annahme der in diesem Zusammenhang angebotenen Vergleiche bzw. bis zu ihrer gerichtlichen Bestätigung auf einem in Kanada verwalteten Treuhandkonto angelegt. Mit Abschluss des Verfahrens wurde das Konto aufgelöst.

23. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthielt die noch nicht amortisierten Disagio-Beträge aus den von der Bayer AG begebenen Anleihen. Sie beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 6 Mio. €. Der zu Jahresbeginn ausgewiesene Betrag von 9 Mio. € hat sich durch Abschreibungen um 3 Mio. € vermindert. Darüber hinaus enthielt der Posten die noch nicht amortisierten Disagio-Beträge von 13 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €) aus der von der Bayer Capital Corporation B. V., Niederlande, begebenen Pflichtwandelanleihe, die zu gleichen

Bedingungen konzernintern an die Bayer AG weitergereicht wurde. Ebenfalls hier erfasst waren abgegrenzte Gebühren von 25 Mio. € (Vorjahr: 75 Mio. €) für US-Dollar-Kreditlinien, die Bayer sich für die Übernahme von Monsanto hatte einräumen lassen.

Bei den übrigen Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um vorausgezahlte Gebühren für sonstige Kreditlinien, Betriebsversicherungsprämien sowie sonstige Kostenabgrenzungen.

24. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten sowie aus Pensionszusagen waren ganz bzw. teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert, die beim Bayer Pension Trust e. V. (BPT), Leverkusen, im Rahmen mehrerer Contractual Trust Arrangements (CTA) treuhänderisch angelegt waren (Sicherungsvermögen). Die angelegten Vermögensgegenstände der einzelnen CTA dienen ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus jeweils konkret festgelegten Verpflichtungstatbeständen und sind im Insolvenzfall des Arbeitgebers dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Soweit sich aus der Verrechnung ein Vermögensüberhang ergab, war dieser als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung erfasst, im Übrigen unter den Rückstellungen ausgewiesen. Aktive Unterschiedsbeträge bestanden zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 93 Mio. € (Vorjahr: 152 Mio. €), die mit 31 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €) auf Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten und mit 62 Mio. € (Vorjahr: 120 Mio. €) auf Verpflichtungen aus Pensionszusagen entfielen.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2018
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten	102	129
Beizulegender Zeitwert des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	134	160
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten (aktiver Unterschiedsbetrag)	32	31
Anschaffungskosten des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	129	162

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2018
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Pensionszusagen	451	493
Beizulegender Zeitwert des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	571	555
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen aus Pensionszusagen (aktiver Unterschiedsbetrag)	120	62
Anschaffungskosten des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	524	523

Beim Sicherungsvermögen handelte es sich im Jahr 2018 um grundsätzlich liquide internationale festverzinsliche Anleihen, Aktien, Immobilien sowie alternative Investments, die unter dem Dach einer belgischen Anlagengesellschaft in der Rechtsform einer SICAV (Société d'investissement à capital variable) über zwischengeschaltete Investmentvehikel gehalten werden. Die Anteile an der SICAV können börsentäglich veräußert werden. Im Vorjahr enthielt das Sicherungsvermögen noch 18 Millionen Aktien der Covestro AG, die im Jahr 2018 veräußert wurden, größtenteils an die Bayer AG.

Das von der SICAV gehaltene Sicherungsvermögen ist zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 3.569 Mio. €. Aus der Verrechnung von Sicherungsvermögen in Höhe von 715 Mio. € mit zugrunde liegenden Verpflichtungen kam es zu einem Vermögens-, in Höhe der verbleibenden 2.854 Mio. € zu einem Verpflichtungsüberhang. Abhängig davon erfolgte der Ausweis entweder als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung oder unter den Pensionsrückstellungen. Durch im Geschäftsjahr vorgenommene Ausschüttungen flossen dem BPT über die Dividendenzahlung der Covestro AG 38 Mio. € zu.

25. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2018 wie folgt entwickelt:

Eigenkapital

in Mio. €	31.12.2017	Kapital- erhöhung	Dividende für Vorjahr	Jahres- überschuss	Gewinn- vortrag Vorjahr	31.12.2018
Gezeichnetes Kapital	2.117	270	0	0	0	2.387
Kapitalrücklage	6.176	8.799	0	0	0	14.975
Andere Gewinnrücklagen	7.682	0	0	4	0	7.686
Gewinnvortrag	0	0	498	0	-498	0
Bilanzgewinn	2.900	0	-2.900	2.113	498	2.611
	18.875	9.069	- 2.402	2.117	0	27.659

Das gezeichnete Kapital der Bayer AG hat sich um 270.346.639,36 € auf 2.387.333.027,84 € (Vorjahr: 2.116.986.388,48 €) erhöht. Es ist eingeteilt in 932.551.964 (Vorjahr: 826.947.808) auf den Namen lautende Aktien (Stückaktien) und ist voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht.

Am 16. April 2018 wurden durch die Republik Singapur über eine Tochtergesellschaft 31 Millionen neue Aktien gezeichnet. Die Kapitalerhöhung erfolgte gegen Bareinlage unter Ausschluss der Bezugsrechte der Bestandsaktionäre. Insgesamt wurden hierdurch 3.007 Mio. € Erlöst. Der Emissionspreis der neuen Aktien, die für das Geschäftsjahr 2017 voll dividendenberechtigt waren, betrug 97 € pro Stück. Die damit verbundene Barkapitalerhöhung des Grundkapitals um 3,7 Prozent wurde vom Aufsichtsrat genehmigt und erfolgte im Rahmen der von der Hauptversammlung am 29. April 2014 erteilten Ermächtigung (Genehmigtes Kapital II). Am 3. Juni 2018 beschloss der Vorstand eine weitere Kapitalerhöhung über 74,6 Millionen neue Aktien gegen Ausgabe von Bezugsrechten an die Altaktionäre. Allen Bayer-Altaktionären, die am 6. Juni 2018 Bayer-Aktien hielten, wurde für jede Aktie jeweils ein Bezugsrecht gewährt. Für jeweils 23 Bezugsrechte konnten die Anleger zwei neue Aktien zum Preis von 81 € je Aktie zeichnen. Rund 98,3 Prozent der Anteilseigner übten ihr Bezugsrecht aus. Die verbleibenden Aktien wurden am Markt zu einem Durchschnittskurs von 96,6437 € platziert. Insgesamt wurden hierdurch 6.062 Mio. € Erlöst. Die damit verbundene Barkapitalerhöhung des Grundkapitals um 8,7 Prozent wurde vom Aufsichtsrat genehmigt und erfolgte im Rahmen der von der Hauptversammlung am 29. April 2014 erteilten Ermächtigung (Genehmigtes Kapital I).

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Genehmigtes und bedingtes Kapital setzten sich wie folgt zusammen:

Genehmigtes und bedingtes Kapital				
Kapital	Beschlussfassung	Ursprünglicher Betrag / Stückzahl	Befristung bis	Zweck
Genehmigtes Kapital I	29. April 2014	530 Mio. €	28. April 2019	Erhöhung des gezeichneten Kapitals durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlage. Sacheinlagen sind auf 423 Mio. € begrenzt.
Genehmigtes Kapital II	29. April 2014	212 Mio. €	28. April 2019	Erhöhung des gezeichneten Kapitals durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlage
Bedingtes Kapital	29. April 2014	212 Mio. € / bis zu 82.694.750 Stück	28. April 2019	Erhöhung des gezeichneten Kapitals durch Gewährung von Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen. Die Ermächtigungen zur Ausgabe der Instrumente sind auf einen Gesamtnennbetrag von insgesamt 6 Mrd. € begrenzt.

Kapitalerhöhungen erfolgen durch Ausgabe neuer, nennwertloser Stückaktien, die auf den Namen lauten. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch unter bestimmten, im Ermächtigungsbeschluss enthaltenen Voraussetzungen möglich. Insgesamt wird der Vorstand – vorbehaltlich einer erneuten Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss durch die Hauptversammlung – die bestehenden Ermächtigungen zur Erhöhung des Grundkapitals unter Bezugsrechtsausschluss aus dem genehmigten Kapital und dem bedingten Kapital nur zu Kapitalerhöhungen um maximal 20 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 29. April 2014 bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nutzen. Auf diese 20 %-Grenze sind alle Ausgaben bzw. Veräußerungen von Stückaktien oder von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten anzurechnen, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen. Details zum genehmigten und bedingten Kapital sind der Einladung zur Hauptversammlung vom 29. April 2014 zu entnehmen und finden sich auch auf der Homepage des Unternehmens.

Aufgrund der am 3. Juni 2018 beschlossenen und im Anschluss durchgeführten Kapitalerhöhung wurden vom genehmigten Kapital I 190,99 Mio. € in Anspruch genommen, sodass am Abschlussstichtag noch ein genehmigtes Kapital I von 339,01 Mio. € zur Verfügung stand.

Durch die am 16. April 2018 vollzogene Kapitalerhöhung wurden vom genehmigten Kapital II 79,36 Mio. € in Anspruch genommen, sodass am Abschlussstichtag noch ein genehmigtes Kapital II von 132,34 Mio. € zur Verfügung stand.

Am 22. November 2016 hatte Bayer eine Pflichtwandelanleihe i. H. v. 4,0 Mrd. € unter Ausschluss der Bezugsrechte bestehender Aktionäre der Gesellschaft platziert. Die Pflichtwandelanleihe mit einer Stückelung von 100.000 € wurde durch die Bayer Capital Corporation B. V., Niederlande, begeben und wird nachrangig von der Bayer AG garantiert. Bei Fälligkeit wird die ausstehende Pflichtwandelanleihe zwingend in nennwertlose Stückaktien der Bayer AG, die auf den Namen lauten, gewandelt. Die zugeflossenen Mittel wurden konzernintern an die Bayer AG weitergereicht. Bis zur Fälligkeit der Pflichtwandelanleihe erfolgt der Ausweis unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Platzierung der Pflichtwandelanleihe stellte eine Inanspruchnahme des bedingten Kapitals dar.

Angaben zu ausschüttungsgesperren Beträgen im Sinne der §§ 253 Absatz 6 und 268 Absatz 8 HGB

Die bilanzierten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (vor Abzug entsprechender Deckungsmittel) wurden auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Bei einer Durchschnittsbildung auf Basis von sieben Geschäftsjahren hätten sich um 619 Mio. € höhere Verpflichtungen ergeben.

Zur Sicherung von Pensionsverpflichtungen und Guthaben aus Arbeitszeitkonten sind im Rahmen mehrerer Contractual Trust Arrangements (CTA) Mittel zweckgebunden und insolvenzgeschützt in den Bayer Pension Trust e. V. (BPT), Leverkusen, eingebracht worden. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei zwei CTAs lagen die beizulegenden Zeitwerte des Deckungsvermögens um 33 Mio. € über ihren Anschaffungskosten von 547 Mio. €, bei den anderen CTAs waren die Anschaffungskosten höher als die beizulegenden Zeitwerte.

Dem Unterschiedsbetrag zwischen den Pensionsverpflichtungen auf Basis von zehn- und siebenjährigem Durchschnittzinssatz sowie dem Unterschiedsbetrag zwischen höherem beizulegendem Zeitwert und Anschaffungskosten vom BPT-Vermögen von zusammen 652 Mio. € stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen von 7.686 Mio. € gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 2.611 Mio. € besteht daher nicht.

Angaben zum Bestehen von nach § 33 Absatz 1 WpHG mitgeteilten Beteiligungen

Von Beginn des Geschäftsjahres bis zum Abschlussstichtag haben wir die nachstehenden Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) über Beteiligungen an der Bayer AG erhalten. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird grundsätzlich nur die zeitlich jeweils letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Über- oder Unterschreitung bzw. Erreichung der Schwellenwerte geführt hat:

- // Die BlackRock, Inc., Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 26. März 2018 7,44 % betrug. 7,17 % dieser Stimmrechte (entsprechend 59.256.963 Stimmrechten) waren der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. 0,26 % dieser Stimmrechte (entsprechend 2.119.910 Stimmrechten) waren der Gesellschaft als Instrument i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Wertpapierleihe) zuzurechnen. 0,02 % dieser Stimmrechte (entsprechend 174.418 Stimmrechten) waren der Gesellschaft als Instrument i. S. des § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Call Option bzw. Contract of Difference) zuzurechnen.
- // Die Republik Singapur, vertreten durch den Finanzminister, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 18. April 2018 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 4,17 % (entsprechend 35.763.529 Stimmrechten) betrug. 3,97 % dieser Stimmrechte (entsprechend 34.078.853 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. 0,20 % dieser Stimmrechte (entsprechend 1.684.676 Stimmrechten) waren ihr als Instrument i. S. des § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Put Option) zuzurechnen.
- // Das Königreich Norwegen, vertreten durch den Finanzminister, hat mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 21. Dezember 2018 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,17 % (entsprechend 29.597.585 Stimmrechten) betrug. 3,02 % dieser Stimmrechte (entsprechend 28.137.724 Stimmrechten) waren ihm gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. 0,11 % dieser Stimmrechte (entsprechend 1.068.659 Stimmrechten) waren ihm als Instrument i. S. des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Wertpapierleihe) zuzurechnen. 0,04 % dieser Stimmrechte (entsprechend 391.202 Stimmrechten) waren ihm als Instrument i. S. des § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Contract of Difference) zuzurechnen.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Einzelveröffentlichungen der erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen auf unserer Internetseite www.bayer.de.

26. Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab.

Sie umfassen auch Ansprüche ehemaliger Mitarbeiter der in den Jahren 2002 und 2003 rechtlich verselbstständigten Arbeitsgebiete und Servicebereiche, soweit die Mitarbeiter vor dem 1. Juli 2002 als Pensionäre oder mit unverfallbaren Anwartschaften ausgeschieden sind. Die hierfür anfallenden Aufwendungen werden der Bayer AG grundsätzlich von den betreffenden Gesellschaften erstattet.

Aufgrund der Zugrundelegung neuer biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G / Vorjahr 2005 G) hatten sich die Verpflichtungen um 70 Mio. € erhöht.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert, die beim Bayer Pension Trust e. V., Leverkusen, im Rahmen mehrerer Contractual Trust Arrangements (CTA) treuhänderisch angelegt sind (Sicherungsvermögen). Die angelegten Vermögensgegenstände der einzelnen CTAs dienen ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus jeweils konkret festgelegten Verpflichtungstatbeständen und sind im Insolvenzfall des Arbeitgebers dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Soweit sich aus der Verrechnung ein Vermögensüberhang ergab, war dieser als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung erfasst, im Übrigen unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Zu weiteren Erläuterungen zum Sicherungsvermögen wird auf die Ausführungen unter Nr. 24 verwiesen. Das Sicherungsvermögen ist zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Rückstellungen für Pensionen

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2018
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Pensionszusagen	3.800	4.021
Beizulegender Zeitwert des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	3.065	2.854
Nettowert der Verpflichtungen aus Pensionszusagen (Rückstellungen)	- 735	- 1.167
Anschaffungskosten des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	1.948	2.905

27. Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2018
Steuerrückstellungen	391	451
Sonstige Rückstellungen	1.075	1.541
	1.466	1.992

Die sonstigen Rückstellungen bestehen für Verpflichtungen aus Incentivezahlungen, Arbeitnehmerjubiläen, Frühruhestandsregelungen, Urlaubsansprüchen, Aufsichtsratsvergütung, Umweltschutzmaßnahmen, ferner für Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten. Darüber hinaus waren drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, beispielsweise aus Währungsderivaten, Auslizenzierungsverträgen und Verkaufskontrakten, erfasst.

Im Zusammenhang mit den veröffentlichten Restrukturierungsmaßnahmen wurden 606 Mio. € den sonstigen Rückstellungen zugeführt.

28. Anleihen, Schuldscheindarlehen

Neben Schuldscheinen von insgesamt 45 Mio. € (Vorjahr: 45 Mio. €) bestanden zum 31. Dezember 2018 Anleihen über 6.300 Mio. € (Vorjahr: 6.817 Mio. €). Sie setzten sich wie folgt zusammen:

Anleihen	Nominalvolumen	Nominalzins	Effektivzins	31.12.2017	31.12.2018
		%	%	in Mio. €	in Mio. €
DIP-Anleihe 2006/2018	250 Mio. GBP	5,625	5,774	369	–
DIP-Anleihe 2006/2018 (Aufstockung)	100 Mio. GBP	5,625	5,541	148	–
DIP-Anleihe 2014/2021	750 Mio. EUR	1,875	2,086	750	750
Hybridanleihe 2014/2074 ¹	1.500 Mio. EUR	3,750 ⁴	3,811	1.500	1.500
Hybridanleihe 2014/2075 ²	1.750 Mio. EUR	3,000 ⁵	3,093	1.750	1.750
Hybridanleihe 2015/2075 ³	1.300 Mio. EUR	2,375 ⁶	2,517	1.300	1.300
Wandelanleihe 2017/2020 (konvertibel)	1.000 Mio. EUR	0,050	–1,640	1.000	1.000
				6.817	6.300

¹ Ab 2024 jährliche Kündigungsmöglichkeit

² Ab 2020 jährliche Kündigungsmöglichkeit

³ Ab 2022 jährliche Kündigungsmöglichkeit

⁴ Feste Verzinsung bis 2024, danach variable Verzinsung abhängig vom 5-Jahres-Swap-Satz

⁵ Feste Verzinsung bis 2020, danach variable Verzinsung abhängig vom 5-Jahres-Swap-Satz

⁶ Feste Verzinsung bis 2022, danach Verzinsung zum 5-Jahres-Swap-Satz zuzüglich 200,7 Basispunkte

29. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	648	832
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Lieferanten	1.102	1.081
	1.750	1.913

30. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelte es sich im Wesentlichen um Finanzverbindlichkeiten, beispielsweise um Kredite oder Tagesgelder, die der Bayer AG von Tochterunternehmen zur Verfügung gestellt wurden, zuzüglich der darauf entfallenden Zinsabgrenzungen. Hierin enthalten ist ein Betrag von 4 Mrd. € aus der von der Bayer Capital Corporation B. V., Niederlande, begebenen Pflichtwandelanleihe, der konzernintern an die Bayer AG weitergereicht wurde.

31. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalteten im Einzelnen folgende Posten:

Sonstige Verbindlichkeiten		
in Mio. €	2017	2018
Zinsabgrenzungen	134	108
Kurzfristige Geldanlagen bei der Bayer AG	141	150
Erhaltene Prämien aus Optionsgeschäften	4	1
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	2	1
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	76	77
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern und Umsatzsteuer	31	23
Auszahlungsverpflichtung ggü. Bayer-Pensionskasse VVaG wegen Ziehung aus Gründungsstock	–	40
Übrige	70	82
	458	482

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten enthielten unter anderem Verbindlichkeiten aus der Entgeltabrechnung und erhaltene Prämien aus der Ausgabe einer Wandelanleihe. Das Vorjahr enthielt zudem noch Gebühren für die Bereitstellung von Kreditlinien.

32. Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliederten sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in Mio. €	31.12.2017		31.12.2018	
	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr
Anleihen, Schuldscheindarlehen	517	6.345	45	6.300
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	756	–	14	4.137
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2	–	18	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.750	–	1.900	13
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23.333	4.745	35.149	4.531
Sonstige Verbindlichkeiten	404	54	427	55
	26.762	11.144	37.553	15.036

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten hatte ein Betrag von 6.471 Mio € (Vorjahr: 5.050 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Davon entfielen auf Anleihen 4.550 Mio. € (Vorjahr: 4.550 Mio. €) und auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 1.921 Mio. € (Vorjahr: 500 Mio. €).

Im Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten waren 108 Mio. € (Vorjahr: 134 Mio. €) für Verbindlichkeiten enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen. Es handelte sich mit 108 Mio. € (Vorjahr: 134 Mio. €) nahezu ausschließlich um Zinsabgrenzungen.

33. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um vorausgezahlte Gebühren für Lizenz- und Vergleichsvereinbarungen sowie um diverse Abgrenzungen von Zahlungen für Leistungen in der Zukunft.

Sonstige Erläuterungen

34. Haftungsverhältnisse

Verpflichtungen aus Garantien und Bürgschaften bestanden i. H. v. 33.016 Mio. € (Vorjahr: 9.874 Mio. €). Sie wurden zugunsten von Tochtergesellschaften abgegeben. Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können nach unserer Kenntnis der jeweiligen wirtschaftlichen Lage von den betreffenden Gesellschaften in allen Fällen erfüllt werden; mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Garantien und Bürgschaften

	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2018
	Nominalbetrag	in Mio. €	Nominalbetrag	in Mio. €
Garantien für Konzerngesellschaften				
Bayer Capital Corporation B.V., Niederlande				
– 1,250 % DIP Notes, fällig 2023	500 Mio. EUR	500	500 Mio. EUR	500
– 5,625 % Pflichtwandelanleihe, fällig spätestens 2019	4.000 Mio. EUR	4.000	4.000 Mio. EUR	4.000
– 0,227 % DIP Notes, fällig 2022	–	–	750 Mio. EUR	750
– 0,625 % DIP Notes, fällig 2022	–	–	1.000 Mio. EUR	1.000
– 1,500 % DIP Notes, fällig 2026	–	–	1.750 Mio. EUR	1.750
– 2,125 % DIP Notes, fällig 2029	–	–	1.500 Mio. EUR	1.500
– Bankverbindlichkeiten	47 Mio. EUR	47	20 Mio. EUR	20
Bayer Corporation, USA				
– 6,650 % Notes, fällig 2028	350 Mio. USD	292	350 Mio. USD	306
– Commercial Paper	50 Mio. USD	42	65 Mio. USD	57
– Bankverbindlichkeiten	60 Mio. USD	50	81 Mio. USD	70
Bayer US Finance LLC, USA				
– 2,375 % Notes, fällig 2019	2.000 Mio. USD	1.667	2.000 Mio. USD	1.746
– 3,000 % Notes, fällig 2021	1.500 Mio. USD	1.251	1.500 Mio. USD	1.309
– 3,375 % Notes, fällig 2024	1.750 Mio. USD	1.459	1.750 Mio. USD	1.528

Garantien und Bürgschaften

	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2018
	Nominalbetrag	in Mio. €	Nominalbetrag	in Mio. €
Garantien für Konzerngesellschaften				
Bayer US Finance II LLC, USA				
- 2,125 % Notes, fällig 2019	-	-	311 Mio. USD	272
- 3,500 % Notes, fällig 2021	-	-	1.250 Mio. USD	1.091
- 2,965 % Notes, fällig 2021	-	-	1.250 Mio. USD	1.091
- 2,750 % Notes, fällig 2021	-	-	318 Mio. USD	278
- 2,200 % Notes, fällig 2022	-	-	189 Mio. USD	165
- 3,345 % Notes, fällig 2023	-	-	1.250 Mio. USD	1.091
- 3,875 % Notes, fällig 2023	-	-	2.250 Mio. USD	1.964
- 3,375 % Notes, fällig 2024	-	-	609 Mio. USD	532
- 2,850 % Notes, fällig 2025	-	-	250 Mio. USD	218
- 5,500 % Notes, fällig 2025	-	-	276 Mio. USD	241
- 4,250 % Notes, fällig 2025	-	-	2.500 Mio. USD	2.182
- 4,375 % Notes, fällig 2028	-	-	3.500 Mio. USD	3.055
- 4,200 % Notes, fällig 2034	-	-	427 Mio. USD	373
- 5,500 % Notes, fällig 2035	-	-	318 Mio. USD	278
- 5,875 % Notes, fällig 2038	-	-	212 Mio. USD	185
- 4,625 % Notes, fällig 2038	-	-	1.000 Mio. USD	873
- 3,600 % Notes, fällig 2042	-	-	241 Mio. USD	210
- 4,650 % Notes, fällig 2043	-	-	292 Mio. USD	255
- 4,400 % Notes, fällig 2044	-	-	916 Mio. USD	800
- 3,950 % Notes, fällig 2045	-	-	449 Mio. USD	392
- 4,875 % Notes, fällig 2048	-	-	2.000 Mio. USD	1.746
- 4,700 % Notes, fällig 2064	-	-	727 Mio. USD	634
Bayer Holding Ltd., Japan				
- 3,575 % DIP-Anleihe, fällig 2018	15 Mrd. JPY	111	-	-
- 0,594 % DIP-Anleihe, fällig 2019	10 Mrd. JPY	74	10 Mrd. JPY	79
- 0,230 % DIP-Anleihe, fällig 2021	10 Mrd. JPY	74	10 Mrd. JPY	79
- 0,260 % DIP-Anleihe, fällig 2022	10 Mrd. JPY	74	10 Mrd. JPY	79
Monsanto Company, USA				
- Leasingverträge	-	-	120 Mio. USD	105
Silver Birch Trustees Ltd., Vereinigtes Königreich				
- Pensionszusagen	89 Mio. GBP	100	74 Mio. GBP	82
Bayer Real Estate GmbH, Deutschland				
- Vertragliche Verpflichtungen gegenüber Bayer-Pensionskasse VVaG	75 Mio. EUR	75	71 Mio. EUR	71
Currenta GmbH & Co. OHG				
- Verbindlichkeiten gegenüber Land Nordrhein-Westfalen	53 Mio. EUR	53	53 Mio. EUR	53
Garantien für sonstige Konzerngesellschaften		5		6
		9.874		33.016

Die Bayer AG hat für die beiden Tochtergesellschaften Bayer CropScience Deutschland GmbH und Bayer CropScience Biologics GmbH Einstandsverpflichtungserklärungen abgegeben, mit denen sie sich verpflichtet hat, für im Jahr 2018 eingegangene Verpflichtungen dieser Gesellschaften bis zum Ablauf des Jahres 2019 einzustehen. Die Verpflichtungen können nach unserer Kenntnis der jeweiligen wirtschaftlichen Lage von den Gesellschaften erfüllt werden; mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Im Zusammenhang mit der zwischen Bayer AG und Covestro AG geschlossenen Einlage-, Freistellungs- und Nachgründungsvereinbarung wurden Regelungen zum Ausgleich möglicher steuerlicher Ansprüche getroffen, die gegebenenfalls zu entsprechenden Verbindlichkeiten führen können.

35. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnissen bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Aus Leasing- und Mietverträgen bestand eine Verpflichtung von insgesamt 3.360 Mio. € (Vorjahr: 3.460 Mio. €). Hiervon entfielen 3.308 Mio. € (Vorjahr: 3.391 Mio. €) auf Leasing- und Mietverträge mit verbundenen Unternehmen. Vom Gesamtbetrag der Leasing- und Mietverpflichtungen sind fällig:

Leasing- und Mietverpflichtungen		in Mio. €
2019		1.656
2020		179
2021		179
2022		177
2023		176
nach 2023		993
		3.360

Im Jahr 2008 war mit der Bayer-Pensionskasse die Einrichtung eines sogenannten Gründungsstocks von zunächst 800 Mio. € vereinbart worden. Anlass für diesen Schritt war der Anstieg der gegenwärtigen und zukünftigen Lebenserwartung der Versicherten. Der Gründungsstock dient dazu, der Bayer-Pensionskasse bei Bedarf verzinsliche und rückzahlbare Darlehen zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2012 wurde der Gründungsstock um 800 Mio. € auf 1.600 Mio. € aufgestockt. Nach bislang erfolgten Einzahlungen von insgesamt 635 Mio. € bestand eine weitere Einzahlungsverpflichtung von 965 Mio. €.

Aus bereits erteilten Aufträgen für begonnene oder geplante Investitionsvorhaben (Bestellobligo) bestanden externe Verpflichtungen in Höhe von 350 Mio. € (Vorjahr: 360 €). Sie reichen bis ins Jahr 2022, von denen 262 Mio. € im Jahr 2019 fällig sind. Weitere Verpflichtungen in Höhe von 7 Mio. € bestanden gegenüber verbundenen Unternehmen. Die entsprechenden Zahlungen sind ausschließlich im Jahr 2019 fällig.

Darüber hinaus sind in den kommenden Jahren im Rahmen von Lizenzverträgen und Forschungs Kooperationen nach derzeitiger Einschätzung Zahlungen von 3.313 Mio. € (Vorjahr: 2.630 Mio. €) zu leisten. Nach Fälligkeiten verteilt sich der Gesamtbetrag der Verpflichtungen wie folgt:

Kooperationsvereinbarungen		in Mio. €
2019		1.028
2020		64
2021		66
2022		44
2023		58
nach 2023		2.053
		3.313

Weiterhin haftet die Gesellschaft für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 373 Mio. €, die im Wege eines Schuldbeitritts bzw. durch Ausgliederungen auf eine Tochtergesellschaft übertragen wurden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen. Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können von der betreffenden Tochtergesellschaft nach unseren Erkenntnissen erfüllt werden.

36. Derivative Finanzinstrumente / Bewertungseinheiten

Bayer AG und Gesellschaften des Bayer-Konzerns sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Währungs-, Zins-, Kurs- und Preisrisiken ausgesetzt. Deren Absicherung erfolgt im Wesentlichen durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Es handelt sich meist um außerhalb der Börse gehandelte (sogenannte OTC-) Instrumente. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, unterliegt strengen internen Kontrollen und bleibt mit wertmäßig geringen Ausnahmen auf die Absicherung des operativen Geschäfts des Konzerns sowie der damit verbundenen Geldanlagen und Finanzierungsvorgänge beschränkt. Zur Währungssicherung werden vor allem Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte sowie kombinierte Zins- / Währungsswaps eingesetzt. Bei der Zinssicherung kommen Zinsswaps zum Einsatz. Mit Aktienoptionen werden wertmäßige Schwankungen von gegenüber den Mitarbeitern bestehenden Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungsprogrammen abgesichert.

Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Fluktuationen zu reduzieren, die auf Veränderungen von Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen und Marktpreisen zurückgehen.

Ein Preisänderungsrisiko derivativer Finanzinstrumente besteht aufgrund der Schwankungsmöglichkeit der zugrunde liegenden Basisgrößen wie Währungen, Zinssätze, Aktienkurse und Marktpreise. Soweit Derivate zu Sicherungszwecken eingesetzt sind, wird die Möglichkeit von Wertverlusten durch gegenläufige Effekte aus den gesicherten Grundgeschäften kompensiert.

Für Derivate mit positivem Marktwert besteht ein Bonitäts- oder Ausfallrisiko für den Fall, dass die jeweiligen Vertragspartner ihren Erfüllungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Zur Minimierung dieses Risikos teilen wir Banken bonitätsmäßige Kontrahentenlimite zu.

Das Nominalvolumen der mit externen Vertragspartnern abgeschlossenen Derivate belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 20,4 Mrd. € (Vorjahr: 27,6 Mrd. €). Mit Konzerngesellschaften wurden gegenläufige Derivate von nominal 6,0 Mrd. € (Vorjahr: 8,4 Mrd. €) abgeschlossen. Insgesamt bestanden damit derivative Geschäfte im Nominalvolumen von 26,4 Mrd. € (Vorjahr: 36,0 Mrd. €). Hierin enthalten waren auch solche Geschäfte, die in Bewertungseinheiten einbezogen wurden. Die derivativen Finanzinstrumente setzten sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Nominalwerte		Positive beizulegende Zeitwerte		Negative beizulegende Zeitwerte	
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018
Devisenkontrakte	21.883	22.378	212	136	-337	-201
Devisenoptionen	183	64	11	-	-	-
Zins- / Währungsswaps	3.590	2.456	148	81	-276	-81
Zinsswaps	9.286	200	75	9	-81	-
Aktienoptionen	1.096	1.306	29	175	-28	-226
	36.038	26.404	475	401	-722	-508

Bewertungsmethoden

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten (Marktwerte) ermittelt. Im Einzelnen gelten dabei folgende Grundsätze:

- // Devisenterminkontrakte werden einzeln mit ihrem Terminkurs am Abschlussstichtag bewertet. Die Terminkurse richten sich nach den Kassakursen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen.

- // Zur Bewertung von Devisenoptionen wird ein Black-Scholes-Modell angewendet.
- // Die Marktwerte von Zinsswaps werden durch Diskontierung der erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt. Die Diskontierung erfolgt anhand der marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Instrumente.
- // Die Ermittlung des Marktwerts von Aktienoptionen erfolgte mit einer Monte-Carlo-Simulation.

Bewertungseinheiten

Aufgrund bestehender Geschäfte und geplanter Transaktionen unterliegt das Unternehmen Währungs-, Zins- und Aktienkursrisiken. Diese Risiken werden überwiegend durch derivative Finanzgeschäfte abgesichert und in Bewertungseinheiten zusammengefasst. Als abgesichertes Risiko wird in der nachstehenden Tabelle die bilanzielle Verpflichtung angegeben, die sich ohne Sicherungsgeschäft ergäbe.

Bewertungseinheiten				
in Mio. €	Art des Risikos	Sicherungs- beziehung	Betrag des Grund- geschäfts	Abge- sichertes Risiko
				31.12.2018
Sicherung Währungsrisiken über Devisenkontrakte und -optionen				
– Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung	Währungsrisiko	Makro-Hedge	1.126	24
– Konzernintern weitergereichte Devisenkontrakte	Währungsrisiko	Portfolio-Hedge	4.155 ^{*)}	36
– Bei Konzerngesellschaften aufgenommene Währungsdarlehen	Währungsrisiko	Mikro-Hedge	8.271	0
– Geplante zukünftige Umsätze	Währungsrisiko	Mikro-Hedge	3.092	19
Sicherung Währungsrisiken über Zins- / Währungsswaps				
– Konzernintern weitergereichte Zins- / Währungsswaps	Währungsrisiko	Mikro-Hedge	1.233 ^{*)}	46
Sicherung Zinsrisiken über Zinsswaps				
– Anleihen	Zinsrisiko	Mikro-Hedge	200	9
Sicherung Kursrisiken aus Customized Forward Trade Contracts				
– Konzernintern weitergereichte Customized Forward Trade Contracts	Kursänderungsrisiko	Portfolio-Hedge	575 ^{*)}	0

*) Bei diesen Werten handelt es sich um die Nominalvolumina der Sicherungsgeschäfte.

Für die für die Bayer AG abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte wurden währungsbezogene Bewertungsportfolios mit den entsprechenden Grundgeschäften gebildet. Für negative Ineffektivitäten aus Bewertungseinheiten wurden Rückstellungen in Höhe von 7 Mio. € gebildet. Die zur Absicherung der Konzerngesellschaften abgeschlossenen Devisenkontrakte werden grundsätzlich über entsprechende interne Geschäfte an die betroffenen Konzerngesellschaften weitergereicht. Mit Fälligkeit gleichen sich die Effekte aus externen und internen Geschäften aus. Es wurden währungsbezogene Bewertungsportfolios gebildet. Die entsprechenden Geschäfte werden im Jahr 2019 fällig. Zins- / Währungsswaps bestehen zur Absicherung von Konzerndarlehen, die von der Bayer NV, Belgien, gewährt wurden. Durch gegenläufige Geschäfte mit Bayer NV gleichen sich die positiven und negativen Marktwerte innerhalb mehrerer Bewertungsportfolios aus, die entsprechend den unterschiedlichen Fälligkeiten der Zins- / Währungsswaps gebildet wurden.

Zinsswaps in der Form von Receiver-Swaps wurden u. a. zur Absicherung von Zinsrisiken aus den von der Bayer AG begebenen Euro-Anleihen abgeschlossen. Sie haben den Anleihen entsprechende Laufzeiten bis 2021. Sie standen in einer Sicherungsbeziehung zu den bilanzierten Anleihen. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird prospektiv und retrospektiv mit der Testmethode der Regressionsanalyse überprüft. Da sich die gegenläufigen Zahlungsströme jeweils ausgleichen, wurden die Zinsswaps nicht bilanziert. Zur teilweisen Sicherung von Verpflichtungen aus den aktienbasierten Vergütungsprogrammen „Aspire“ wurden durch die Bayer AG Customized Forward Trade Contracts mit externen Vertragspartnern abgeschlossen, die an Konzerngesellschaften intern weitergereicht wurden. Die Geschäfte sind in den Jahren 2019 bis

2022 fällig. Die an Konzerngesellschaften intern weitergereichten Geschäfte bildeten mit den externen Geschäften Bewertungsportfolios und glichen sich dementsprechend aus.

Nicht in Bewertungseinheiten einbezogene derivative Finanzinstrumente

Die nicht in Bewertungsportfolios einbezogenen derivativen Finanzinstrumente bezogen sich auf die teilweise Sicherung von Verpflichtungen aus den aktienbasierten Vergütungsprogrammen „Aspire“ der Bayer AG. Die dazu abgeschlossenen Customized Forward Trade Contracts hatten einen negativen Marktwert von 51 Mio. €. Dieser wurde unter den Drohverlustrückstellungen erfasst.

Bilanzpositionen und Buchwerte

Die Buchwerte der Sicherungsgeschäfte, die nicht in Bewertungseinheiten einbezogen wurden oder soweit sie zu Ineffektivitäten führten, waren in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

in Mio. €	Bilanzposition	Buchwert
		31.12.2018
Optionsprämien – gezahlt	Sonstige Vermögensgegenstände	1
Drohende Verluste aus schwebenden Devisentermingeschäften	Sonstige Rückstellungen	7
Drohende Verluste aus schwebenden Aktientermingeschäften	Sonstige Rückstellungen	51
Optionsprämien – erhalten	Sonstige Verbindlichkeiten	1

37. Rechtliche Risiken

Als Obergesellschaft eines international tätigen Unternehmens mit einem heterogenen Portfolio ist die Bayer AG einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Patentrecht, Steuerrecht sowie Umweltschutz gehören. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren sind in aller Regel nicht vorhersagbar, sodass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf unser Geschäft und seine Ergebnisse haben können.

Die nachfolgend beschriebenen Rechtsverfahren stellen die aus heutiger Sicht wesentlichen Rechtsrisiken dar und sind nicht als abschließende Auflistung zu verstehen. Es handelt sich um Rechtsrisiken, denen die Bayer AG entweder unmittelbar ausgesetzt ist oder über Tochtergesellschaften, mit denen ein Gewinnabführungsvertrag und/oder Beherrschungsvertrag besteht. Für weitergehende im Konzern bestehende Risiken wird auf den Anhang zum Konzernabschluss verwiesen.

Produktbezogene Auseinandersetzungen

Mirena™: Bis zum 28. Januar 2019 wurden Bayer in den USA Klagen von etwa 2.360 Anwenderinnen von Mirena™ zugestellt (ohne nicht mehr anhängige Klagen). Mirena™ ist eine Hormonspirale zur langfristigen Verhütung, die das Hormon Levonorgestrel freisetzt. Die Klägerinnen trugen vor, die Anwendung von Mirena™ habe zu Gesundheitsschäden geführt, insbesondere Perforation des Uterus, ektopischen Schwangerschaften oder idiopathischer intrakranieller Hypertension, und verlangten Schaden- und Strafschadenersatz. Die Klägerinnen behaupteten unter anderem, dass Mirena™ fehlerhaft sei und Bayer die angeblichen Risiken gekannt habe oder hätte kennen müssen und die Anwenderinnen vor diesen Risiken nicht angemessen gewarnt habe. Mit weiteren Klagen ist zu rechnen. 2017 wurden die meisten der vor US-Bundesgerichten anhängigen Verfahren, in denen die Klägerinnen eine Erkrankung an idiopathischer intrakranieller Hypertension geltend machen, im Rahmen einer sogenannten Multidistrict Litigation („MDL“) zur gemeinsamen vorprozessualen Koordination zusammengeführt. Bis zum 28. Januar 2019 wurden Bayer in den USA Klagen von etwa 700 Anwenderinnen von Mirena™ zugestellt, die eine Erkrankung an idiopathischer intrakranieller Hypertension geltend machen. Eine andere MDL betraf Perforationsfälle und wurde abgewiesen. Ein US-Berufungsgericht hat die Entscheidung des Bezirksgerichtes bestätigt, mit der das Bezirksgericht im Jahr

2016 etwa 1.230 bei ihm anhängige Klagen abgewiesen hatte. Im April 2018 wurde eine Rahmenvereinbarung über den Vergleich aller Perforationsfälle für einen Gesamtbetrag von 12,2 Mio. USD unterzeichnet. Die Klägerinnen haben die in der Vergleichsvereinbarung vorgesehene Beteiligungsschwelle von 98 % nicht erreicht. Aus diesem Grund wurde vereinbart, den Gesamtvergleichsbetrag um 200.000 USD zu reduzieren. Nach Abschluss des Vergleichs wird die überwiegende Mehrheit der eingereichten Klagen abgewiesen sein oder noch abgewiesen werden, wobei 16 Anspruchstellerinnen aus dem Vergleich ausgetreten sind. Fast alle anderen Anspruchstellerinnen, die an dem Vergleich nicht teilnehmen (etwa 200), haben ihre Klagen nicht bei Gericht eingereicht und können derzeit von ihren Anwälten nicht erreicht werden. Nach Stand vom 28. Januar 2019 wären von dem Vergleich etwa 3.800 Fälle erfasst.

Bis zum 28. Januar 2019 wurden Bayer fünf kanadische Klagen im Zusammenhang mit Mirena™ zugestellt, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Xarelto™: Bis zum 28. Januar 2019 wurden Bayer US-Klagen von etwa 24.900 Anwendern von Xarelto™ zugestellt, einem oralen Gerinnungshemmer zur Behandlung und Prävention von Blutgerinnseln. Die Kläger tragen vor, die Anwendung von Xarelto™ habe zu Gesundheitsschäden wie beispielweise zerebralen, gastrointestinalen sowie anderen Blutungen und Todesfällen geführt, und verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Sie behaupten unter anderem, dass Xarelto™ fehlerhaft sei, dass Bayer diese Risiken der Anwendung von Xarelto™ gekannt habe oder sie hätte kennen müssen und die Anwender vor diesen Risiken nicht angemessen gewarnt habe. Mit weiteren Klagen ist zu rechnen. Verfahren, die vor US-Bundesgerichten anhängig waren, wurden im Rahmen einer MDL zur gemeinsamen vorprozessualen Koordinierung zusammengeführt. 2017 wurden die Klagen in den ersten drei Fällen, die in der MDL verhandelt wurden, vollumfänglich abgewiesen. Nachdem der ersten an einem bundesstaatlichen Gericht in Pennsylvania zur Verhandlung angesetzten Klage zunächst stattgegeben worden war, wurde diese Entscheidung im Januar 2018 durch den zuständigen Richter aufgehoben und die Klage abgewiesen. Im April und im August 2018 endeten auch das zweite und das dritte Verfahren vor einem bundesstaatlichen Gericht in Pennsylvania jeweils mit einer vollumfänglichen Klageabweisung. In allen dieser sechs Fälle haben die Kläger Rechtsmittel eingelegt. Weitere Fälle sind derzeit vor dem bundesstaatlichen Gericht in Pennsylvania für Mai und September 2019 sowie das zweite Quartal 2020 zur Verhandlung angesetzt. Bayer erwartet, dass weitere Verfahren zur Verhandlung angesetzt werden.

Bis zum 28. Januar 2019 wurden Bayer zehn kanadische Klagen im Zusammenhang mit Xarelto™ zugestellt, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird. Eine dieser Klagen wurde als Sammelklage zertifiziert. Bayer hat einen Antrag auf Zulassung eines Rechtsmittels gegen diese Entscheidung gestellt. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und wird sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr setzen.

Essure™: Bis zum 28. Januar 2019 wurden Bayer US-Klagen von etwa 29.400 Anwenderinnen von Essure™, einem Medizinprodukt zur permanenten Verhütung ohne operativen Eingriff, zugestellt. Der deutliche Anstieg der Klageeinreichungen wurde durch die Verjährungsfristen in einigen Bundesstaaten ausgelöst. Die Klägerinnen machen Gesundheitsschäden im Zusammenhang mit Essure™ geltend, wie beispielsweise Hysterektomie, Perforation, Schmerzen, Blutungen, Gewichtszunahme, Nickelallergie, Depression oder ungewollte Schwangerschaft und verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Mit weiteren Klagen ist zu rechnen.

Bis zum 28. Januar 2019 wurden Bayer zwei kanadische Klagen im Zusammenhang mit Essure™ zugestellt, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Sammelklagen zu Neonikotinoiden in Kanada: In Quebec und Ontario (Kanada) sind Anträge auf Sammelklagen gegen Bayer zu Pflanzenschutzmitteln eingereicht worden, die die aktiven Substanzen Imidacloprid und Clothianidin (Neonikotinoide) enthalten. Bei den Klägern handelt es sich um Honigproduzenten, die eine landesweite Sammelklage in Ontario und eine auf Quebec beschränkte Sammelklage in Quebec anhängig gemacht haben. Die Kläger verlangen Schaden- sowie Strafschadenersatz und behaupten, Bayer

und ein weiterer Produzent von Pflanzenschutzmitteln hätten in Bezug auf die Konzeption, die Entwicklung, das Marketing und den Vertrieb von neonikotinoidhaltigen Pestiziden fahrlässig gehandelt. Die in Ontario anhängig gemachte Sammelklage befindet sich derzeit in einem sehr frühen Stadium. In Quebec hat ein Gericht im Februar 2018 dem Antrag der Kläger auf Zertifizierung einer Sammelklage stattgegeben. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Im Zusammenhang mit den oben genannten Verfahren ist Bayer in jeweils industrieüblichem Umfang gegen gesetzliche Produkthaftungsansprüche gegen Bayer versichert und hat auf Grundlage der derzeit vorliegenden Informationen im Konzern angemessene bilanzielle Vorsorgemaßnahmen für erwartete Verteidigungskosten getroffen. Die bilanziellen Vorsorgemaßnahmen hinsichtlich der Ansprüche zu Essure™ übersteigen allerdings den bestehenden Versicherungsschutz.

Patentrechtliche Auseinandersetzungen

Adempas™: Im Januar 2018 reichte Bayer bei einem US-Bundesgericht Patentverletzungsklagen ein gegen Alembic Pharmaceuticals Limited, Alembic Global Holding SA, Alembic Pharmaceuticals, Inc. und INC Research, LLC (zusammen „Alembic“), gegen MSN Laboratories Private Limited und MSN Pharmaceuticals Inc. (zusammen „MSN“) sowie gegen Teva Pharmaceuticals USA, Inc. und Teva Pharmaceutical Industries Ltd. (zusammen „Teva“). 2017 hatte Bayer Mitteilungen über einen abgekürzten Zulassungsantrag für ein neues Arzneimittel („ANDA“) erhalten, mit dem Alembic, MSN und Teva jeweils die Genehmigung zur Vermarktung einer generischen Version des Lungenhochdruckmedikaments Adempas™ von Bayer in den USA verfolgen. Im Oktober 2018 hat das Gericht auf einvernehmlichen Antrag von Bayer und Teva entschieden, dass das von Bayer geltend gemachte Patent gültig ist und von Teva verletzt wurde. Damit ist der Patentstreit mit Teva beendet.

In den oben genannten anhängigen patentrechtlichen Auseinandersetzungen ist Bayer überzeugt, gute Argumente zu haben, und beabsichtigt, sich entschieden zur Wehr zu setzen.

38. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Bayer AG Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Bayer AG unterliegen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden insbesondere mit Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen abgeschlossen, ferner mit Versorgungsplänen. Es handelt sich vor allem um Miet-, Dienstleistungs- und Finanzierungsgeschäfte. Derartige Geschäfte werden regelmäßig zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Gegenüber der Bayer-Pensionskasse hatte sich die Bayer AG zur Bereitstellung eines Genussrechtskapitals in Höhe von 150 Mio. € verpflichtet, das 2017 und 2018 jeweils in voller Höhe begeben war. Zudem war mit der Bayer-Pensionskasse im Jahr 2008 die Einrichtung eines sogenannten rückzahlbaren Gründungsstocks vereinbart worden, dessen Volumen im Jahr 2012 um 800 Mio. € auf 1.600 Mio. € aufgestockt wurde. Dieser Gründungsstock war zum Abschlussstichtag mit 635 Mio. € (Vorjahr: 595 Mio. €) in Anspruch genommen worden.

39. Angaben gem. § 6b Abs. 2 EnWG

Ungewöhnliche Geschäfte im Bereich der Energieversorgungstätigkeit, die nicht von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Bayer AG und nach § 6b Abs. 2 EnWG angabepflichtig waren, lagen nicht vor.

40. Honorar des Abschlussprüfers

Hinsichtlich des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars wird auf die entsprechenden Angaben im Konzernabschluss verwiesen. Es wird insoweit die Befreiung nach § 285 Nr. 17 HGB in Anspruch genommen.

Die Nichtprüfungsleistungen entfielen im Berichtsjahr im Wesentlichen auf die Analyse von Finanzinformationen von Geschäftseinheiten, deren Desinvestition erwogen wurde (sonstige Leistungen), auf die Prüfung von finanziellen und nichtfinanziellen Informationen außerhalb der Abschlussprüfung (andere Bestätigungsleistungen) sowie auf Compliance-orientierte Steuerberatungsleistungen, die sich weder wesentlich noch unmittelbar auf den Jahresabschluss auswirkten.

41. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres

Die im Juni 2018 zur Finanzierung der Übernahme von Monsanto gezogene syndizierte Kreditlinie reduzierte sich im Februar 2019 um weitere 1,1 Mrd. USD auf 3,8 Mrd. USD.

42. Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Vorschüsse und Kredite

Die Vergütung der im Geschäftsjahr tätigen Vorstandsmitglieder setzte sich wie folgt zusammen:

Gesamtbezüge des Vorstands		
in Tsd. €	2017	2018
Festvergütung	6.148	6.387
Sachbezüge und sonstige Leistungen	266	1.825
Kurzfristige variable Barvergütung	4.890	6.937
Langfristige aktienbasierte Barvergütung („Aspire“) ¹	13.020	9.360
Gesamtbezüge	24.324	24.509
Dienstzeitaufwand Pensionszusagen ²	2.546	2.745

¹ Beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt

² Inkl. Arbeitgeberbeitrag zu Bayer-Pensionskasse VVaG bzw. Rheinische Pensionskasse VVaG

In den Gesamtbezügen des Vorstands waren bei der Festvergütung 583 Tsd. € (Vorjahr: 529 Tsd. €), bei den Sachbezügen und sonstigen Leistungen 1.000 Tsd. € (Vorjahr: 24 Tsd. €), bei der kurzfristigen variablen Barvergütung 581 Tsd. € (Vorjahr: 265 Tsd. €) und bei der langfristigen aktienbasierten Barvergütung 874 Tsd. € (Vorjahr: 847 Tsd. €) enthalten, die die Vorstandsmitglieder von unserer Tochtergesellschaft Bayer Consumer Care AG, Schweiz, erhalten haben. Vom Dienstzeitaufwand für Pensionszusagen entfallen 328 Tsd. € (Vorjahr: 190 Tsd. €) auf bei ausländischen Tochtergesellschaften bestehende Zusagen.

Die Vorstandsmitglieder nehmen an aktienbasierten Vergütungsprogrammen teil („Aspire“). Es handelt sich hierbei jeweils um vierjährige Programme, die während ihrer Laufzeit ratierlich erdient werden. Die beizulegenden Zeitwerte dieser Programme zum Zeitpunkt ihrer jeweiligen Gewährung sind Bestandteil der Gesamtbezüge und in der vorstehenden Übersicht als langfristige aktienbasierte Barvergütung („Aspire“) ausgewiesen. Die im Jahr 2018 erdienten Ansprüche – sowohl aus dem im Jahr 2018 neu gewährten Programm als auch aus den noch laufenden Vorjahresprogrammen – sind in der nachstehenden Übersicht ausgewiesen. Dort werden zudem die Wertänderungen von bisher bestehenden Ansprüchen aus aktienbasierten Vergütungsprogrammen, die vor 2018 erworben wurden, gezeigt.

Bis zum Jahr 2015 erhielten Mitglieder des Vorstands zudem 50 % ihrer kurzfristigen variablen Vergütung in Form von virtuellen Bayer-Aktien. Deren Auszahlung erfolgt nach dreijähriger Sperrfrist abhängig vom dann geltenden Kurs der Bayer-Aktie zusammen mit der Auszahlung des finanziellen Gegenwerts des während der Haltefrist entstandenen Anspruchs auf Dividenden. Die Wertänderungen der virtuellen Aktien bis zum Auszahlungszeitpunkt (einschließlich der Dividendenansprüche während der Haltefrist) sind ebenfalls in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Im Aufwand des Geschäftsjahres waren hinsichtlich langfristiger variabler Barvergütung über virtuelle Bayer-Aktien sowie langfristiger aktienbasierter Barvergütung („Aspire“) damit abweichend von der Berücksichtigung in den Gesamtbezügen die folgenden Aufwandskomponenten enthalten:

Mehrjährige variable Vergütung des Vorstands		
in Tsd. €	2017	2018
Langfristige variable Barvergütung über virtuelle Bayer-Aktien		
– Wertänderung von in Vorjahren gewährten virtuellen Aktien	538	– 978
	538	– 978
Langfristige aktienbasierte Barvergütung („Aspire“)		
– Im Geschäftsjahr erdiente Ansprüche	9.082	6.660
– Wertänderung von in Vorjahren erdienten Ansprüchen	– 641	– 3.768
	8.441	2.892
Aufwand	8.979	1.914

In der langfristigen aktienbasierten Barvergütung („Aspire“) entfielen von den im Geschäftsjahr erdienten Ansprüchen 425 Tsd. € (Vorjahr: 1.434 Tsd. €) und von der Wertänderung von in Vorjahren erdienten Ansprüchen – 344 Tsd. € (Vorjahr: – 168 Tsd. €) auf Ansprüche gegenüber unserer Tochtergesellschaft Bayer Consumer Care AG, Schweiz.

Aufwendungen für Pensionszusagen sind bei der Bayer AG für die während des Geschäftsjahres tätigen Vorstandsmitglieder i. H. v. 2.417 Tsd. € (Vorjahr: 2.356 Tsd. €) angefallen. Es handelte sich dabei um den Dienstzeitaufwand aus den Pensionszusagen sowie die Firmenbeiträge zur Bayer-Pensionskasse bzw. zur Rheinischen Pensionskasse. Daneben haben sich im Ergebnis die Aufzinsung von in Vorjahren bereits erworbenen Ansprüchen sowie versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ausgewirkt. Unter Einbeziehung dieser Komponenten ergab sich ein Aufwand von 3.908 Tsd. € (Vorjahr: 4.261 Tsd. €). Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen belief sich zum Abschlussstichtag auf 22.237 Tsd. € (Vorjahr: 22.585 Tsd. €).

Die Bezüge der früheren Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen 12.627 Tsd. € (Vorjahr: 12.758 Tsd. €). Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für frühere Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene waren im Jahresabschluss der Bayer AG mit 158.931 Tsd. € (Vorjahr: 153.388 Tsd. €) passiviert.

Insgesamt beliefen sich die Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr auf 3.897 Tsd. € (Vorjahr: 3.703 Tsd. €). Hierin enthalten waren Sitzungsgelder von 134 Tsd. € (Vorjahr: 120 Tsd. €).

Zum 31. Dezember 2018 bestanden keine Kredite an Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Darlehensablösungen.

Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der im zusammengefassten Lagebericht von Bayer-Konzern und Bayer AG dargestellte Vergütungsbericht.

43. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Jahresabschluss der Bayer AG weist einen Bilanzgewinn von 2.611 Mio. € aus. Zur Verwendung schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, eine Dividende von 2,80 € je dividendenberechtigter Aktie (932.551.964 Stück) auf das für 2018 dividendenberechtigte Grundkapital von 2.387 Mio. € zu zahlen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Bayer-Konzerns sowie der Bayer AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Bayer-Konzerns bzw. der Bayer AG beschrieben sind.

Leverkusen, 19. Februar 2019
Bayer Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Werner Baumann



Liam Condon



Dr. Hartmut Klusik



Kemal Malik



Wolfgang Nickl



Stefan Oelrich



Heiko Schipper

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- // entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- // vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffas-

sung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- a) New Bayer - Betriebsverpachtung
- b) Derivative Finanzinstrumente – Bilanzierung von Bewertungseinheiten und Sicherungsgeschäften
- c) Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen
- d) Abbildung von Restrukturierungssachverhalten

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss),
- b) Prüferisches Vorgehen

1. New Bayer – Betriebsverpachtung

- a) Die Bayer Aktiengesellschaft (Pächter) pachtet seit dem 1. Januar 2017 die Betriebe der Bayer Pharma AG (BPH AG) und der Bayer CropScience AG (BCS AG) (die Verpächter) und hat damit die Führung dieser Betriebe übernommen. Gegenstand der Verpachtungen sind grundsätzlich sämtliche zur Führung der Betriebe der Verpächter erforderlichen Vermögensgegenstände, Verträge und sonstigen Rechtsverhältnisse. Ausgenommen von der Verpachtung sind alle Beteiligungen und die damit zusammenhängenden Rechte, die sonstigen Finanzanlagen einschließlich stiller Beteiligungen sowie die damit zusammenhängenden Forderungen, sonstigen Rechte und Verbindlichkeiten.

Der Sachverhalt wurde von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, weil die vertragliche Gestaltung und die hierauf basierende bilanzielle Abbildung der Betriebsverpachtung komplexer Natur sind. Weiterhin hat dieses Geschäftsmodell wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bayer Aktiengesellschaft.

Die Angaben der Gesellschaft zur Betriebsverpachtung sind in Abschnitt „Änderung der Unternehmensstruktur“ des Anhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung unserer internen Spezialisten aus dem Bereich Tax geprüft, inwieweit die Betriebsverpachtungsverträge zwischen der Bayer Aktiengesellschaft und der BPH AG bzw. der BCS AG handelsrechtlich als operative Leasingverhältnisse zu klassifizieren sind. Ausgehend vom von der Bayer Aktiengesellschaft im Vorjahr in Auftrag gegebenen „Gutachten hinsichtlich des Bilanzansatzes des im Wege einer Betriebsverpachtung überlassenen Anlagevermögens“ der BDO Deutsche Warentreuhand AG, Berlin, (BDO) haben wir die organisatorischen und prozessualen Maßnahmen der Bayer Aktiengesellschaft dahingehend analysiert und beurteilt, inwieweit diese sicherstellen, dass die tatsächliche Durchführung des Betriebsverpachtungsvertrags hierdurch gewährleistet wird. Wir haben die systemtechnischen Vorkehrungen und Maßnahmen im Buchführungssystem der Bayer Aktiengesellschaft zur Gewährleistung der zutreffenden bilanziellen Abbildung der Betriebsverpachtungsmodelle in der Buchführung und im Jahresabschluss der Bayer Aktiengesellschaft unter Hinzuziehung von Spe-

zialisten aus dem Bereich Internal Control Assurance durch Prüfung der Customizing-Einstellungen beurteilt.

2. Derivative Finanzinstrumente – Bilanzierung von Bewertungseinheiten und Sicherungsgeschäften

- a) Die Bayer Aktiengesellschaft schließt eine Vielzahl unterschiedlicher derivativer Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Währungs-, Zins-, Kurs- und Preisrisiken aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb mit externen Vertragspartnern und Konzerngesellschaften ab. Basis dafür ist die von den gesetzlichen Vertretern vorgegebene Sicherungspolitik, die in entsprechenden internen Richtlinien dokumentiert ist. Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist es, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Volatilitäten zu reduzieren, welche auf Veränderungen von Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen und Marktpreisen zurückzuführen sind.

Das Nominalvolumen der mit externen Vertragspartnern abgeschlossenen Derivate beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf Mrd. EUR 20,5. Mit Konzerngesellschaften sind gegenläufige Derivate von nominal Mrd. EUR 6,0 abgeschlossen. Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten (Marktwerte) ermittelt. Diese betragen zum 31. Dezember 2018 netto Mio. EUR -107 und sind in Höhe von netto Mio. EUR -62 bilanziell erfasst. Die gesetzlichen Vertreter beurteilen die Effektivität der Sicherungsbeziehung prospektiv nach der Critical-Term-Match-Methode und retrospektiv nach der Dollar-Offset-Methode.

Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte aufgrund der hohen Komplexität und Anzahl der Geschäfte sowie der umfangreichen Anforderungen an Bilanzierung und Berichterstattung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu der Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten sind in Abschnitt 36 des Anhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung unserer internen Spezialisten aus dem Bereich Financial Risk unter anderem die vertraglichen und finanztechnischen Grundlagen gewürdigt und die Bilanzierung einschließlich der Bildung von Bewertungseinheiten (Micro Hedges) der diversen Sicherungsgeschäfte nachvollzogen. Zusammen mit den Spezialisten haben wir das eingerichtete interne Kontrollsystem der Gesellschaft im Bereich der derivativen Finanzinstrumente einschließlich der internen Überwachung der Einhaltung der Sicherungspolitik gewürdigt und die Kontrollen hinsichtlich Design, Implementierung und Wirksamkeit geprüft. Ferner haben wir bei der Prüfung der Bewertung der Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert die ordnungsmäßige systemseitige Implementierung der Methoden nachvollzogen und die Berechnungsmethoden auf Basis von Marktdaten für repräsentativ ausgewählte Stichproben nachgerechnet. Zur Prüfung der Effektivität der Sicherungsbeziehung haben wir die angewendeten Methoden analysiert und deren ordnungsmäßige systemseitige Implementierung nachvollzogen. Weiterhin haben wir uns zur Beurteilung der Vollständigkeit der erfassten Geschäfte auf einen Portfolioabgleich mit den Gegenparteien gestützt. Hinsichtlich der erwarteten Zahlungsströme und der Effektivitätsbeurteilung von Sicherungsgeschäften haben wir im Wesentlichen rückblickend die Sicherungsgrade der Vergangenheit beurteilt.

3. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

- a) Zum 31. Dezember 2018 werden im Jahresabschluss der Bayer Aktiengesellschaft Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von Mrd. EUR 49,6 (59,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Bayer Aktiengesellschaft hat zum Abschlussstichtag die Werthaltigkeit der Beteiligungsbuchwerte durch intern durchgeführte Unternehmensbewertungen überprüft. Für alle wesentlichen Beteiligungen wird durch die Bayer Aktiengesellschaft ein Gesamtunternehmenswert ermittelt, welcher um die Nettofinanzposition korrigiert wird. Der so ermittelte Eigenkapitalwert wird dem

jeweiligen Beteiligungsbuchwert gegenübergestellt. Die Gesamtunternehmenswerte werden als Barwert der von den gesetzlichen Vertretern erwarteten künftigen Zahlungsströme mittels Discounted Cashflow-Modellen ermittelt. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist insbesondere von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter, den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten sowie der Bestimmung der Nettofinanzposition abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Bereits geringfügige Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes können wesentliche Auswirkungen haben. Vor diesem Hintergrund und angesichts der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Bayer Aktiengesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen und deren Werthaltigkeit sind im Anhang in Kapitel 4 und 15 enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir beurteilt, ob das für die Ermittlung des Gesamtunternehmenswerts jeweils herangezogene Bewertungsmodell die konzeptionellen Anforderungen der relevanten Bewertungsstandards zutreffend abbildet und die Berechnungen in dem Modell korrekt erfolgen. Bei den von der Bayer Aktiengesellschaft durchgeführten Bewertungen haben wir uns davon überzeugt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted Cashflow-Verfahren unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Hierzu haben wir überprüft, ob die zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die angesetzten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage darstellen. Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern und Prämissen der Planung gestützt. Wir haben auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter durch Abgleich mit Marktdaten geprüft und das Berechnungsschema sachlogisch und rechnerisch nachvollzogen.

4. Abbildung von Restrukturierungssachverhalten

- a) Die gesetzlichen Vertreter der Bayer Aktiengesellschaft haben Ende 2018 ein umfassendes Restrukturierungsprogramm für den gesamten Konzern angekündigt. Das Programm beinhaltet im Wesentlichen den Abbau von bis zu 12.000 Arbeitsplätzen in den folgenden drei Geschäftsjahren. Ein nicht unerheblicher Teil des Stellenabbaus entfällt auf Deutschland, wo aufgrund von Betriebsvereinbarungen bis 2025 betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind. Zur Umsetzung des Restrukturierungsprogramms wurden bereits in 2018 entsprechende Gespräche mit den Arbeitnehmergremien und in einzelnen Fällen auch mit den Arbeitnehmern der betroffenen Bereiche geführt, die die Grundlage für den Stellenabbau und die Bildung der Restrukturierungsrückstellung bilden. Eine weitere Maßnahme stellt die Schließung einer konzernintern gepachteten Produktionsanlage im Inland dar. Für die bis zum Ende des Berichtsjahres konkretisierten Abfindungsverpflichtungen und die drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften wurde eine Rückstellung in Höhe von Mio. EUR 606 bei der Bayer Aktiengesellschaft gebildet. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Bilanzierung und die Bewertung der Rückstellung in einem hohen Maß auf ermessenbehafteten Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruhen.

Die Angaben der Gesellschaft zur Restrukturierungsrückstellung sind in Abschnitt 27 des Anhangs enthalten.

- b) Wir haben geprüft, ob der Definition des § 249 Abs. 1 HGB entsprechende Rückstellungen gebildet worden sind. Dazu haben wir die Einhaltung der allgemeinen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Rückstellungen überprüft. Hierfür haben wir die entsprechenden Nachweise und Berechnungsunterlagen der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen. Wir haben die den Nachweisen und Berechnungsgrundlagen zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter dahingehend kritisch gewürdigt und plausibilisiert, inwieweit Ansatz und Höhe der

Rückstellungen zutreffend sind. Insbesondere haben wir Unterlagen (Beschlüsse, Protokolle, Präsentationen) zur Information der Arbeitnehmervertreter in Deutschland dahingehend ausgewertet, ob die Arbeitnehmer hierdurch im Geschäftsjahr 2018 bzw. bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses hinreichend konkret über die Restrukturierungsprogramme und einzelne Bestandteile der geplanten Restrukturierungsmaßnahmen informiert worden sind. Weiterhin haben wir untersucht, ob und inwieweit die gesetzlichen Vertreter die Arbeitnehmer in einzelnen Abteilungen und/oder an einzelnen Standorten über den geplanten Stellenabbau informiert haben. Darauf aufbauend haben wir geprüft, ob die Ansatzkriterien für die Rückstellungsbildung zum Bilanzstichtag erfüllt waren. Zur Plausibilisierung der Höhe der Rückstellungen haben wir u.a. die in den Personalabteilungen entwickelten Programme zum Stellenabbau hinsichtlich der gesetzten Prämissen zum Umfang der Abfindungsangebote an Arbeitnehmer und zu den erwarteten Annahmequoten analysiert. Mit den Verantwortlichen in den Personalabteilungen haben wir die Restrukturierungsprogramme eingehend diskutiert und die gesetzten Prämissen kritisch hinterfragt. Ferner haben wir die Annahmen der gesetzlichen Vertreter zur fehlenden alternativen Verwendbarkeit von langfristig angemieteten Vermögensgegenständen im Zusammenhang mit der Schließung der Produktionsanlage kritisch hinterfragt und die vertraglichen Grundlagen der Anmietung analysiert. Zudem haben wir die Angaben im Anhang zu den Restrukturierungsmaßnahmen geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- // die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- // die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- // wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- // anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die

Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- // identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- // gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- // beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- // ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- // beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- // beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- // führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk zur buchhalterischen Entflechtung nach § 6b EnWG

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Juli 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Frank Beine.

München, den 20. Februar 2019

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Heiner Kompenhans)
Wirtschaftsprüfer

(Prof. Dr. Frank Beine)
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk: nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

// die folgenden Abschnitte der in den zusammengefassten Lagebericht integrierten nichtfinanziellen Erklärung nach §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB:

Abschnitt	Kapitel
Vielfältige Anspruchsgruppen im Blick	1.2.3 Nachhaltigkeitsmanagement
Zielgruppenorientierte Formate der Zusammenarbeit	1.2.3 Nachhaltigkeitsmanagement
Transparente und verbindliche Vergütungsstrukturen	1.4.1 Mitarbeiter
Qualitätsmanagement der Segmente	1.6.1 Produktverantwortung
Biodiversität in den Segmenten	1.6.1 Produktverantwortung
Engagement zur Reduzierung von Tierversuchen	1.6.1 Produktverantwortung
Globales Arzneimittelüberwachungssystem	1.6.1 Produktverantwortung
Verfahren in der Pflanzenbiotechnologie	1.6.1 Produktverantwortung
Qualifizierung von Landwirten und Bayer-Mitarbeitern	1.6.1 Produktverantwortung
Arbeitsplatzbedingte Erkrankungen	1.6.2 Arbeits-, Anlagen und Transport-Sicherheit
Weitere direkte Emissionen in die Luft	1.6.3 Umweltschutz
Wassernutzung im Bayer-Konzern 2018	1.6.3 Umweltschutz
Abfall nach Entsorgungsart	1.6.3 Umweltschutz
Verbindungsbüros – Kontaktstellen zur Politik	4.2 Compliance

// die in Abschnitt 4.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB.

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsfremde Angaben im zusammengefassten Lagebericht sind solche Angaben, die weder nach §§ 289 bis 289f, 315 bis 315d HGB vorgeschrieben noch von DRS 20 gefordert sind.

Die in Abschnitt 2.2.2 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Angaben zu den Pro-forma-Umsätzen nach strategischen Geschäftseinheiten der Division Crop Science.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleiden die nachstehenden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2018; bei Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres beziehen sich die Angaben auf das Datum des Ausscheidens) und nahmen wie aufgeführt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen sie jeweils angehörten, teil:

Werner Wenning

Leverkusen

(geb. 21.10.1946)

Vorsitzender des Aufsichtsrats seit Oktober 2012

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayer AG

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Henkel Management AG
- Siemens AG (stellv. Vorsitz)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Henkel AG & Co. KGaA (Gesellschafterausschuss)

Teilnahme an 17 von 17 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Oliver Zühlke

Solingen

(geb. 11.12.1968)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit Juli 2015

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2007

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats Bayer

Teilnahme an 13 von 14 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Dr. Paul Achleitner

München

(geb. 28.9.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2002

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Daimler AG
- Deutsche Bank AG (Vorsitz)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Henkel AG & Co. KGaA (Gesellschafterausschuss)

Teilnahme an 12 von 12 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Dr. rer. nat. Simone Bagel-Trah

Düsseldorf

(geb. 10.1.1969)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2014

Vorsitzende des Aufsichtsrats der Henkel AG & Co. KGaA und der Henkel Management AG sowie des Gesellschafterausschusses der Henkel AG & Co. KGaA

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Henkel AG & Co. KGaA (Vorsitz)
 - Henkel Management AG (Vorsitz)
 - Heraeus Holding GmbH
-

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Henkel AG & Co. KGaA (Gesellschafterausschuss, Vorsitz)

Teilnahme an 6 von 7 Aufsichtsrats-Sitzungen

Dr. Norbert W. Bischofberger

Hillsborough, USA

(geb. 10.1.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2017

Executive Vice President Forschung und Entwicklung sowie Chief Scientific Officer der Gilead Sciences, Inc. (bis April 2018)

President and Chief Executive Officer bei Kronos Bio, Inc. (seit Mai 2018)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- InCarda Therapeutics, Inc. (Board of Directors)
- Kronos Bio, Inc. (Board of Directors) (seit Mai 2018)

Teilnahme an 8 von 8 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

André van Broich

Dormagen

(geb. 19.6.1970)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2012

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats

Vorsitzender des Betriebsrats – Standort Dormagen

Teilnahme an 11 von 11 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Thomas Ebeling

Muri bei Bern, Schweiz

(geb. 9.2.1959)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2012

Vorsitzender des Vorstands der ProSiebenSat.1 Media SE (bis Februar 2018)

Selbstständiger Berater (seit März 2018)

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Apleona GmbH (seit Juni 2018) (Vorsitz seit August 2018)
 - GfK SE
 - ClearVat AG
-

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Cullinan Oncology, LLC (Board of Directors)
- Heilpflanzenwohl AG (Verwaltungsrat)
- Ocean Outdoor Ltd. (Board of Directors) (seit Oktober 2018)

Teilnahme an 6 von 7 Aufsichtsrats-Sitzungen

Dr. Thomas Elsner

Düsseldorf
(geb. 24.4.1958)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2017

Vorsitzender des Konzernsprecher-ausschusses Bayer

Vorsitzender des Sprecher-ausschusses Bayer AG Leverkusen

Teilnahme an 11 von 11 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Johanna W. (Hanneke) Faber

Amstelveen, Niederlande
(geb. 19.4.1969)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2016

Präsident Europe bei Unilever N.V./plc

Teilnahme an 6 von 7 Aufsichtsrats-Sitzungen

Colleen A. Goggins

Princeton, USA
(geb. 9.9.1954)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2017

Selbstständige Beraterin

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- The Toronto-Dominion Bank (Board of Directors)
- IQVIA Holdings Inc. (Board of Directors)
- SIG Combibloc Services AG (Board of Directors) (seit September 2018)

Teilnahme an 7 von 7 Aufsichtsrats-Sitzungen

Heike Hausfeld

Leverkusen
(geb. 19.9.1965)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2017

Vorsitzende des Betriebsrats – Standort Leverkusen

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Bayer Business Services GmbH (stellv. Vorsitz)

Teilnahme an 9 von 10 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Reiner Hoffmann

Wuppertal
(geb. 30.5.1955)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2006

Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Teilnahme an 7 von 7 Aufsichtsrats-Sitzungen

Frank Löllgen

Köln
(geb. 14.6.1961)

Mitglied des Aufsichtsrats seit November 2015

Landesbezirksleiter Nordrhein der IG Bergbau, Chemie, Energie

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Evonik Industries AG
- IRR-Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH

Teilnahme an 11 von 11 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Prof. Dr. Wolfgang Plischke

Aschau im Chiemgau
(geb. 15.9.1951)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2016

Selbstständiger Berater

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Evotec AG (Vorsitz)

Teilnahme an 12 von 12 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Petra Reinbold-Knape

Gladbeck
(geb. 16.4.1959)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2012

Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG Bergbau, Chemie, Energie

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Lausitz Energie Bergbau AG (stellv. Vorsitz)
- Lausitz Energie Kraftwerk AG (stellv. Vorsitz)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- DGB Rechtsschutz GmbH (seit Februar 2018)

Teilnahme an 9 von 9 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Detlef Rennings

Krefeld
(geb. 29.4.1965)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Juni 2017

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats CURRENTA

Vorsitzender des Betriebsrats CURRENTA – Standort Uerdingen

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Currenta Geschäftsführungs-GmbH

Teilnahme an 7 von 7 Aufsichtsrats-Sitzungen

Sabine Schaab

Wuppertal
(geb. 25.6.1966)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2017

Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats – Standort Elberfeld

Teilnahme an 8 von 8 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Michael Schmidt-Kießling

Schwelm
(geb. 24.3.1959)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2012

Vorsitzender des Betriebsrats – Standort Elberfeld

Teilnahme an 7 von 7 Aufsichtsrats-Sitzungen

Dr. Klaus Sturany*

Ascona, Schweiz
(geb. 23.10.1946)

Mitglied des Aufsichtsrats bis Mai 2018

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Hannover Rück SE (stellv. Vorsitz)
- Teilnahme an 5 von 5 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Prof. Dr. Dr. h.c. Otmar D. Wiestler

Berlin
(geb. 6.11.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2014

Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren

Teilnahme an 8 von 8 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann*

Osnabrück
(geb. 5.11.1957)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Mai 2018

Sprecher der Geschäftsführung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (bis Juni 2018)

Vorsitzender des Vorstands der PwC Europe SE (bis Juni 2018)

Selbstständiger Unternehmensberater (seit Juli 2018)

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Deutsche Bank AG (seit August 2018)
- heristo aktiengesellschaft (Vorsitz) (seit Juli 2018)

Teilnahme an 6 von 6 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

* Sachverständiges Mitglied im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG

Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats der Bayer AG (Stand: 31. Dezember 2018)

Präsidium / Vermittlungsausschuss

Wenning (Vorsitz),
Achleitner, Reinbold-Knape,
Zühlke

Prüfungsausschuss

Winkeljohann* (Vorsitz),
Elsner, Löllgen, Plischke,
Wenning, Zühlke

Personalausschuss

Wenning (Vorsitz),
Achleitner, Hausfeld, van Broich

Nominierungsausschuss

Wenning (Vorsitz),
Achleitner

Innovationsausschuss

Plischke (Vorsitz), Bischofberger,
van Broich, Reinbold-Knape,
Schaab, Wenning, Wiestler, Zühlke

Vorstand

Mitglieder des Vorstands bekleiden die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2018, bei Ausscheiden aus dem Vorstand während des Geschäftsjahres beziehen sich die Angaben auf das Datum des Ausscheidens):

Werner Baumann

(geb. 6.10.1962)

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands seit
1.1.2010,
bestellt bis 30.4.2021

Liam Condon

(geb. 27.2.1968)

Mitglied des Vorstands seit
1.1.2016,
bestellt bis 31.12.2023

Dr. Hartmut Klusik

(geb. 30.7.1956)

Mitglied des Vorstands seit
1.1.2016,
bestellt bis 31.12.2019

Arbeitsdirektor

- Currenta Geschäftsführungs-GmbH (Vorsitz)
-

Kemal Malik

(geb. 29.9.1962)

Mitglied des Vorstands seit
1.2.2014,
bestellt bis 31.1.2022

Wolfgang Nickl

(geb. 9.5.1969)

Mitglied des Vorstands seit
26.4.2018,
bestellt bis 25.4.2021

- Bayer Business Services GmbH (Vorsitz) (seit Juni 2018)
-

Stefan Oelrich

(geb. 1.6.1968)

Mitglied des Vorstands seit
1.11.2018,
bestellt bis 31.10.2021

Heiko Schipper

(geb. 21.8.1969)

Mitglied des Vorstands seit
1.3.2018,
bestellt bis 28.2.2021

Mitglied des Vorstands bis
31.5.2018

Johannes Dietsch

(geb. 2.1.1962)

- Bayer Business Services GmbH (Vorsitz)
 - Covestro AG
 - Covestro Deutschland AG
-

Mitglied des Vorstands bis
31.3.2018

Erica Mann

(geb. 11.10.1958)

Mitglied des Vorstands bis
31.10.2018

Dieter Weinand

(geb. 16.8.1960)

- HealthPrize Technologies LLC (Board of Directors) (bis März 2018)
 - Replimune Inc. (Board of Directors) (seit Juni 2018)
-

Finanzkalender

Quartalsmitteilung ¹ 1. Quartal 2019	25. April 2019
Hauptversammlung 2019	26. April 2019
Geplante Auszahlung der Dividende	2. Mai 2019
Halbjahresfinanzbericht 2019	30. Juli 2019
Quartalsmitteilung ¹ 3. Quartal 2019	30. Oktober 2019
Berichterstattung 2019	27. Februar 2020
Quartalsmitteilung ¹ 1. Quartal 2020	27. April 2020
Hauptversammlung 2020	28. April 2020

Impressum

Herausgeber

Bayer AG, 51368 Leverkusen, Bundesrepublik Deutschland

Redaktion

Meike Kneip, Tel. +49 / 214 / 30-20015

E-Mail: meike.kneip@bayer.com

Investor Relations

Peter Dahlhoff, Tel. +49 / 214 / 30-33022

E-Mail: peter.dahlhoff@bayer.com

Veröffentlichungstag

Mittwoch, 27. Februar 2019

Sustainability & Business Stewardship

Dagmar Jost, Tel. +49 / 214 / 30-75284

E-Mail: dagmar.jost@bayer.com

ISSN 0343 / 1975

Jahresabschluss inhouse produziert mit firesys.

Zukunftsgerichtete Aussagen:

Diese Publikation kann bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung von Bayer beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Diese Faktoren schließen diejenigen ein, die Bayer in veröffentlichten Berichten beschrieben hat. Diese Berichte stehen auf der Bayer-Webseite www.bayer.de zur Verfügung. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Markenrechtshinweis:

Bei den mit TM gekennzeichneten Produktnamen handelt es sich um Marken des Bayer-Konzerns bzw. unserer Vertriebspartner, die in vielen Ländern als eingetragene Marken geschützt sind.

¹ Im Geschäftsjahr 2019 wird erstmals für das erste und das dritte Quartal jeweils eine Quartalsmitteilung gem. § 53 Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse (BörsO FWP) erstellt werden.